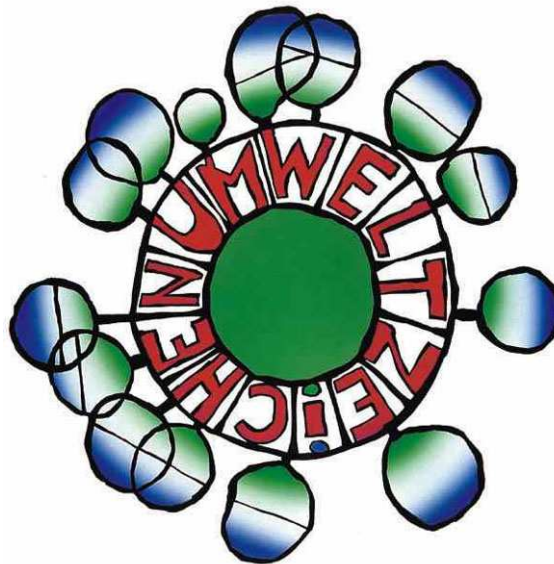


Österreichisches Umweltzeichen



Richtlinie UZSP
Schulen und Pädagogische Hochschulen

1. Juli 2010

forum
umwelt
bildung

bm:uk Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur



lebensministerium.at

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung VI/5
DIⁱⁿ Elvira Kreuzpointner, Elisabeth Schneider
Stubenring 1, 1010 Wien, Tel: +43 (0)1 515 22 – 1648 (1650); Fax: Dw. 7649
e-m@il: elvira.kreuzpointner@lebensministerium.at, elisabeth.schneider@lebensministerium.at

VKI Verein für Konsumenteninformation
DI Arno Dermutz
Linke Wienzeile 18, 1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77 - 255; Fax: Dw. 99 207
e-m@il: adermutz@vki.at
www.konsument.at

FORUM Umweltbildung,
Mag^a. Martina Daim
Alser Straße 21, 1080 Wien
Tel: +43 (0)1 402 47 01 - 13; Fax: Dw. 51
e-m@il: martina.daim@umweltbildung.at
www.umweltbildung.at

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	4
2	Geltungsbereich	5
3	Kriterienstruktur	6
3.1	Grundsätzliche Anforderungen und Regeln	6
3.2	Bewertungspraxis	6
3.3	Muss- und Soll-Kriterien sowie Zusatzpunkte	7
3.4	Folgeprüfungen	8
3.5	Weitere Informationen zur Umsetzung der Kriterien	8
4	Kriterien	9
4.1	Umweltmanagement, Information und Soziales	9
4.2	Umweltpädagogik	14
4.3	Gesundheitsförderung, Ergonomie und Innenraum	18
4.4	Energienutzung und -einsparung, Bauausführung	24
4.5	Verkehr und Mobilität	29
4.6	Beschaffung und Unterrichtsmaterialien	32
4.7	Ernährung inklusive Speisen- und Getränkeangebote	35
4.8	Chemische Produkte und Reinigung	42
4.9	Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und -reduktion	45
4.10	Außenraum	49
	Anhang und Glossar	52

1 Einleitung

Das Umweltzeichen für Schulen und Pädagogische Hochschulen (UZSP) wurde von den Bundesministerien für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) sowie für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) 2001 initiiert. Die Kriterien wurden 2002 erstmals publiziert und 2010 zum 2. Mal überarbeitet.

Der österreichweit abgestimmte Kriterienkatalog wurde vom Verein für Konsumenteninformation in Zusammenarbeit mit dem FORUM Umweltbildung und unter Mitarbeit von LehrerInnen, SchulwartInnen, SekretärInnen, VertreterInnen von Eltern und SchülerInnen, DirektorInnenverbänden, LandesschulrätInnen sowie weiteren schulrelevanten PartnerInnen und NGOs erstellt. Dabei wurden auch Kriterien aus anderen Schulprogrammen miteinbezogen: insbesondere „ÖKOLOG“ oder „Klimabündnis“ sind empfehlenswerte Vorstufen zum Umweltzeichen [1].

Mit dem Österreichischen Umweltzeichen werden Bildungseinrichtungen für ihr besonderes Engagement in den Bereichen umweltorientiertes Handeln und Umweltbildung in Verbindung mit Charakteristika [2] und bestimmten Inhalten der Bildung für nachhaltige Entwicklung [3] sowie der Förderung eines sozialen Schulklimas ausgezeichnet.

Ziel dieser Richtlinie ist es, an den Schulen einen Prozess zu initiieren bzw. zu unterstützen, der bewirkt, dass sich alle am Schulalltag beteiligten Personengruppen für eine nachhaltige Entwicklung [4] ihrer jetzigen und zukünftigen Lebenswelt einsetzen. Dabei sollen die Erfahrungen aus der kontinuierlichen Umsetzung von Umweltprojekten in der Schule zum weiteren Handeln anregen. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung schließt der Begriff Umwelt sowohl Ökologie als auch physische, psychische und soziale Gesundheit und das Thema Konsum mit ein.

Durch die Ist-Analyse ihrer Umweltsituation und der Lehr- und Lernkultur sowie daraus folgenden Zielen und der Evaluation der gesetzten Maßnahmen können Schulen eine interne Qualitätssteigerung erreichen. Darüber hinaus soll durch Kooperationen mit weiteren Umweltprogrammen, mit dem Schulerhalter bzw. mit der Gemeinde, durch die Beschaffung regionaler, ökologischer oder fair gehandelter Produkte sowie über Medienarbeit eine weitreichende Wirkung des Umweltzeichens erzielt werden.

Der Kriterienkatalog umfasst alle für Schul- und Bildungseinrichtungen relevanten Bereiche und verknüpft zu gleichen Teilen Anforderungen aus dem ökologisch-technischen sowie aus dem umweltpädagogischen Bereich:

- Umweltmanagement und soziale Schulentwicklung.
- Umweltbildung.
- Gesundheitsförderung, Ergonomie und gesunde Ernährung.
- umweltverträglicher Einkauf (z. B.: Bürobedarf, Lebensmittel, Reinigungsmittel).
- sparsamer Ressourceneinsatz (z. B.: Wasser, Energie, Büromaterial).
- Maßnahmen zur Abfallvermeidung und –verwertung.
- Initiativen für eine umweltverträglichere Mobilität.
- Gestaltung und Pflege des Schul-Außenbereiches.

2 Geltungsbereich

Das Umweltzeichen kann an folgende Ausbildungsstätten vergeben werden:

- Pflichtschulen.
- Sonderpädagogische Zentren.
- Berufsschulen.
- Polytechnische Schulen.
- Berufsbildende mittlere und höhere Schulen.
- Allgemein bildende höhere Schulen.
- Institutionen, die überwiegend für die Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen zuständig sind ¹.

Dabei beziehen sich die Kriterien sowohl auf den Standort (z. B.: umwelttechnische Anforderungen) als auch auf die Organisation (z. B.: pädagogische Kriterien). Daher sind Exposituren in die Überprüfung zur Konformität mit dem Umweltzeichen mit einzubeziehen.

Im Falle von **Schulzentren** ist vor der Prüfung abzuklären, welche Schultypen das Umweltzeichen umsetzen wollen bzw. inwieweit verschiedene Schultypen organisatorisch (z. B. unterschiedliche Schulleitung oder Schulkennzahlen) oder räumlich (z. B. verschiedene Schulbauten oder -trakte am Schulgelände) getrennt sind bzw. inwieweit sich die Schulgemeinschaft selbst als "eine oder mehrere Schulen" sieht. Jedenfalls wird in der Regel jede Schule gesondert evaluiert.

Falls nicht alle Schultypen eines Schulzentrums zertifiziert werden, so muss intern und extern deutlich kommuniziert werden (z. B. Homepage, Schulzeitung, Jahresberichte), welche Schultypen mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet sind.

Einzelne Ausbildungszweige eines Schultyps können nicht zertifiziert werden.

Bei Schulen mit angeschlossenem **Internat oder** einer **Nachmittagsbetreuung** sind die Kriterien dieser Richtlinie auch für den Internatsbereich bzw. die Aufenthalts-räumlichkeiten sinngemäß anzuwenden. Das betrifft insbesondere die Bereiche Abfall und Wasser, Beschaffung, Chemie, Energienutzung und Ernährung sowie die Kriterien **G16** und **G17**.

¹ Darunter fallen insbesondere:
Pädagogische Hochschulen des Bundes sowie private Pädagogische Hochschulen u. a. für die Ausbildung von PflichtschullehrerInnen und KindergartenpädagogInnen sowie Bildungseinrichtungen, die ausschließlich der Fortbildung von LehrerInnen und SchülerInnen dienen (z. B. UBZ Steiermark).
Andere Bildungseinrichtungen fallen gegebenenfalls unter die Richtlinie UZAB Außerschulische Bildungseinrichtungen gemäß deren Geltungsbereich.

3 Kriterienstruktur

3.1 Grundsätzliche Anforderungen und Regeln

Voraussetzung für die Verleihung und Führung des Österreichischen Umweltzeichens ist die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Erlässe des Bundes, der jeweiligen Bundesländer und der zuständigen Gemeinde [5].

Das Umweltzeichen wird jeweils für einen Zeitraum von 4 Jahren verliehen, danach erfolgt eine neuerliche Evaluation. Im Rahmen der **Erstprüfung** können die Anforderungen in einem **Stufenprozess** umgesetzt werden, von den 10 Kriterienbereichen müssen für die Erstverleihung folgende 7 Bereiche erfüllt werden:

- Umweltmanagement, Information und Soziales.
- Umweltpädagogik.
- Energienutzung und -einsparung, Bauausführung.
- Außenbereich.
- sowie für 3 weitere Bereiche nach Wahl.

Die Anforderungen der übrigen 3 Bereiche sind für die Weiterverleihung des Umweltzeichens spätestens bei der Überprüfung nach 4 Jahren einzuhalten.

Werden Schulen zusammengelegt, die bereits mit dem Umweltzeichen zertifiziert sind, so wird die nächste Folgeprüfung als neuerliche Erstprüfung absolviert (Stufenprozess).

3.2 Bewertungspraxis

- Als Nachweis zur Erfüllung der Kriterien werden maximal die vergangenen 4 Jahre betrachtet (z. B.: Schulungen, Projekte, Teilnahme an Wettbewerben).
- Nicht anwendbare Kriterien fallen – im Falle einer plausiblen Begründung im Prüfprotokoll - aus der Bewertung heraus und verringern damit die Anzahl der Muss-Kriterien bzw. die Anzahl der max. erreichbaren Soll-Punkte.

Beispiel: Kriterium G13 (EDV-Räume): Falls keine EDV-Räume vorhanden sind verringert sich die maximal mögliche Punkteanzahl um 1 Punkt.

- Für einzelne Kriterien, wo eine sofortige Umsetzung nicht sinnvoll ist, gibt es Übergangsfristen für die Bewertung:
 - + bei Neuanschaffung zu berücksichtigen.
 - + bis zur nächsten Überprüfung zu erfüllen.
 - + bei Neu- und Umbauten zu berücksichtigen.

3.3 Muss- und Soll-Kriterien sowie Zusatzpunkte

- **MUSS-Kriterien:** Erst wenn diese obligatorischen Anforderungen erfüllt sind, kann das Umweltzeichen vergeben werden. Ausgenommen davon sind lediglich jene Kriterien, für die eine Übergangsfrist vordefiniert wurde, Kriterien aus Bereichen, die für die Erstprüfung noch nicht umgesetzt werden, sowie Kriterien, die nachweislich nicht zutreffen (siehe 3.2).
- **SOLL-Kriterien:** Die vorliegenden SOLL-Kriterien sind im Zuge der Erstellung der Richtlinie entsprechend ihrer ökologischen Relevanz bzw. ihres ökonomischen und administrativen Aufwandes einer Gewichtung durch Punkte unterzogen worden. Bei jeder Prüfung sind zumindest 60 % der aus SOLL-Kriterien möglichen Punkteanzahl zu erreichen. Diese Punkte können sowohl aus SOLL-Kriterien als auch aus sogenannten Zusatzinitiativen erworben werden (siehe unten).

Beispiel: Gesamtkatalog - max. 134 SOLL-Punkte, davon 60 % --> 80 Punkte sind zu erreichen; wenn kein Außenbereich vorhanden ist, sind max. 125 Punkte möglich und daher nur 75 Punkte für die Erlangung des Umweltzeichens notwendig.

Für „**Kleinstschulen**“ - das sind Schulen mit maximal 3 Klassen oder maximal 50 SchülerInnen zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung - sind bei jeder Prüfung zumindest 55 % der aus SOLL-Kriterien möglichen Punkteanzahl zu erreichen.

- **Zusatzinitiativen** im Sinne der Richtlinie: Besonders innovative Ideen, herausragende Eigeninitiativen oder sehr aufwändige Verfahren, die durch die bestehenden Muss- oder SOLL-Kriterien nicht abgedeckt sind oder die die bestehenden Kriterien deutlich übertreffen, werden einer zusätzlichen Punktbewertung nach dem Schema der SOLL-Kriterien unterzogen. Von der notwendigen Punkteanzahl für alle Bereiche (siehe SOLL-Kriterien) können pro Prüfung bis zu 10 Zusatzpunkte durch Zusatzinitiativen erreicht werden.

Für eigens entwickelte Zusatzinitiativen gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die Umsetzung der Zusatzinitiative muss überprüfbar sein und es können positive Effekte im Sinne dieser Umweltzeichen-Richtlinie nachgewiesen bzw. es kann ein Bezug zu den Umweltzeichen-Kriterien hergestellt werden.
- Eine Doppelbepunktung mit umgesetzten Maßnahmen aus den Muss- oder Soll-Kriterien ist nur dann zulässig, wenn die Zusatzinitiative deutlich über die Anforderungen dieser Richtlinie hinausgeht.
- Nach Möglichkeit sollten die Zusatzinitiativen dokumentiert werden (z. B. Website, Dokumente, Bilder, Kurzfilme), um so als Best practice Beispiele nach außen hin sichtbar zu werden.

Anregungen für Zusatzinitiativen finden Sie unter: www.umweltzeichen.at →

Umsetzungstipps. - am Ende jedes einzelnen Kriterienbereiches.

3.4 Folgeprüfungen

Die Folgeprüfung umfasst die Evaluation aller 10 Bereiche, insbesondere:

- die gegebenenfalls ausständigen Bereiche der Erstprüfung
- die Überprüfung der Umsetzung von festgelegten Maßnahmen der vorangegangenen Prüfung, z. B. Ist-Analyse Lehr- und Lernformen, Ist-Analyse Gesundheitsförderung
- die Überprüfung der Einhaltung von Übergangsfristen, die bei der vorigen Überprüfung gewährt wurden
- Fortlaufende bzw. aufbauende Kriterien
z. B. Energiebuchhaltung, Reinigungsplan, Schulungen, Unterrichtsgestaltung

Ist-Analysen müssen – sofern im Kriterium nicht anders festgehalten - nicht alle vier Jahre vollständig durchgeführt werden. Stattdessen wird die Umsetzung der von der Schule aus der Erstanalyse abgeleiteten kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen überprüft. Vorhandene Veränderungen werden für die Folgeprüfung kurz dokumentiert und gegebenenfalls neue oder adaptierte Maßnahmen vorgeschlagen. Diese Vorschläge sollen dann in das nächste aktualisierte Schulprogramm einfließen.

Maßnahmen oder Zusatzinitiativen werden bei der Folgeprüfung dann als Umsetzung der Kriterien anerkannt, wenn sie noch wirksam sind. Die Verwendung schadstoffarmer Produkte oder von Recyclingpapier ist in der Regel dauernd wirksam. Bei älteren technischen Investitionen (in der Regel mehr als 10 Jahre) oder energieeffizienten Geräten ist gegebenenfalls der Stand der Technik neu zu prüfen. Die Erhebung der Bauausführung ist - außer bei Neubauten, größeren Umbauten oder Erweiterungsbauten - alle 12 Jahre notwendig (Teilbereich des Kriteriums **E02**).

3.5 Weitere Informationen zur Umsetzung der Kriterien

Falls Sie für einzelne Bereiche oder Kriterien weitere Informationen benötigen, so finden Sie diese unter www.umweltzeichen.at → **Umsetzungstipps**.

Diese Tipps sind eine bedarfsgerechte Hilfe für die Interpretation und die Umsetzung von Kriterien. Es werden Checklisten, zusätzliche Informationen zum Thema, Querverweise zu anderen UZSP-Kriterien sowie weiterführende Internet-Links und Adressen von AnsprechpartnerInnen bereitgestellt.

4 Kriterien

4.1 Umweltmanagement, Information und Soziales

Für die Umsetzung jedes Projektes sind Leitlinien, Planung, definierte Zuständigkeiten sowie interne als auch externe Kommunikation und Information wesentliche Voraussetzungen. Die Anforderungen in diesem Bereich sind daher vor allem als Hilfestellung für eine effiziente Realisierung des Umweltzeichens konzipiert. Gleichzeitig sollen SchülerInnen, MitarbeiterInnen und Eltern durch ein umfassendes Angebot an Mitgestaltungsmöglichkeiten und Informationsaustausch zur Zusammenarbeit und Mitarbeit motiviert werden. Das Schulprogramm ist ein zentrales Element zur Steuerung der Schulentwicklung und zur Umsetzung des Umweltzeichens.

M01	Schulprogramm und Umweltleitbild	MUSS
<p>Anforderung: Das Schulprogramm besteht gemäß QIS [6] aus Leitbild und Entwicklungsplan. Die Anforderungen des UZSP sind im Schulprogramm (Entwicklungsplan) integriert oder es liegt zumindest der „ökologische Teil“ des Schulprogramms vor. Es ist vom entsprechenden schulparterschaftlichen Gremium genehmigt und wird zumindest alle zwei Jahre überprüft und aktualisiert (schriftlich).</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Schulprogramm (der Aktionsplan) ist zentrales Instrument für Selbstevaluation und Controlling und enthält folgende Elemente, die die Umsetzung des UZSP erleichtern: • + Leitbild inklusive zentraler Leitsätze zur Bedeutung einer Bildung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung insbesondere in den Bereichen Umwelt und Gesundheit. • + Entwicklungszustand (z. B.: Ist-Standerhebungen) und messbare Ziele mit einem Aktionsplan zur Umsetzung (z. B.: ökologieorientierte Projekte und Maßnahmen, kontinuierliche ernährungsphysiologische Verbesserung des Verpflegungsangebotes (siehe Kriterium L02), Erfüllungszeiträume sowie Maßnahmen zur Überprüfung). • + Verantwortlichkeiten, Weiterbildungs- und Kommunikationskonzept. • Anstelle des Schulprogramms können gegebenenfalls ein QIBB-Qualitätsbericht oder ein Ziel- und Leistungsplan (bei PH's) mit entsprechendem Bezug zum Umweltzeichen vorhanden sein. • Die regelmäßige Überprüfung kann eine Grundlage für die interne Evaluation für das Umweltzeichen sein. <p>Überprüfung: Schriftliche Dokumentation (Leitbild sowie datiertes Schulprogramm mit messbaren Zielen).</p>		

M02	Umwelt-KoordinatorIn und Umweltteam	MUSS
<p>Anforderung: Eine(n) Umweltverantwortliche(n) sowie ein Umweltteam bestellen, in der Schule allgemein publik machen und deren Aufgaben schriftlich festlegen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Verantwortungsbereiche: Kommunikation und Koordination. • Empfehlung: Beziehen Sie auch nicht-unterrichtende MitarbeiterInnen und Eltern ein. <p>Überprüfung: Aufgabenbeschreibung.</p>		

M03	Ist-Analyse Schulklima	SOLL (max. 4 Punkte)
<p>Anforderung: Zumindest alle 4 Jahre das soziale Schulklima mittels zielgruppen-spezifischer Fragebögen erheben und Maßnahmen ableiten.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • QIS-Vorlagen [6] für SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern sind vorhanden. • Empfehlung: Beziehen Sie auch nicht-unterrichtende MitarbeiterInnen und Eltern ein. • Punktevergabe: je ausgewerteter Erhebung pro Zielgruppe wird 1 Punkt vergeben. • Bei pädagogischen Hochschulen kann die Befragung der Eltern durch externe Umfrageergebnisse z. B. von AbsolventInnen ersetzt werden. • Siehe auch Kriterium G06. <p>Überprüfung: Bericht.</p>		
M04	Behindertengerechte Ausstattung	SOLL (1 Punkt)
<p>Anforderung: Mindestanforderungen gemäß den ÖNORMEN B 1600 [7] und B 1602 [8] sind erfüllt.</p> <p>Überprüfung: Begehung.</p>		
M05	Mitgestaltung SchülerInnen	MUSS
<p>Anforderung: Einbindung von Gremien der SchülerInnen (z. B.: SchülerInnenvertretung, SchülerInnenparlament, Peers, „Klassenrat“ in Volksschulen) in schulinterne Entscheidungsprozesse, die insbesondere Umweltzeichen-Bereiche betreffen (z. B. Mitgestaltung von Schulräumen oder Schulfreiräumen, Mitbestimmung bei Projekten, Mitarbeit bei Speisen- und Getränkeangeboten, ...) und Bekanntmachung dieser Gremien innerhalb der Schulgemeinschaft.</p> <p>Überprüfung: Schriftliche Vereinbarung über Befugnisse der Gremien, Protokolle dieser Gremien, Aufgabenbeschreibung, Bekanntmachung dieser Gremien, Belege für die Mitentscheidung von SchülerInnengremien, Interviews.</p>		
M06	Bonussysteme oder Contracting	SOLL (max. 3 Punkte)
<p>Anforderung: Nachweisliche Aktivitäten, um mit dem Schulerhalter ein Bonus-System für Material- oder Energieeinsparungen oder ein partizipatives Contractingmodell zu vereinbaren und/oder interne Bonusvereinbarungen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Punkt für vereinbarte schulinterne Bonussysteme wie z. B. schriftliche Vereinbarungen zu Bonifikationen für das Engagement von SchülerInnen oder MitarbeiterInnen für Material- oder Energieeinsparungen. • 2 Punkte für externe Bonussysteme mit dem Schulerhalter oder nachweisliche Aktivitäten dafür: Bei einem Bonussystem profitiert die Schule in einem mit dem Schulerhalter vereinbarten Ausmaß an den erreichten Kosteneinsparungen, z. B. „Fifty-Fifty-Programme“. • oder • 2 Punkte für Contracting-Vertrag (oder nachweisliche Aktivitäten dafür), bei denen die Schule partizipativ mitwirken kann und die Ergebnisse bzw. Einsparungen zumindest jährlich an die Schule vom Contractor rückgemeldet werden. <p>Überprüfung: nachweisliche schriftliche Anfragen oder entsprechende schriftliche Vereinbarungen bzw. Contractingverträge.</p>		

M07	Informationen zu den Umweltzeichen-Aktivitäten	MUSS
<p>Anforderung: Mindestens einmal pro Schuljahr SchülerInnen und Eltern sowie lehrende und nicht-lehrende MitarbeiterInnen mündlich (in entsprechenden Gremien) und schriftlich - zusätzlich auch den Schulerhalter - über das Umweltzeichen-Projekt informieren.</p> <p>Zusätzliche Informationen über die Website der Schule und im Jahresbericht anbieten; falls keine schuleigene Website vorhanden ist, werden diese Informationen zumindest auf einer allgemein zugänglichen Pinwand oder Schautafel präsentiert.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestanforderungen für die Website: Umweltzeichen-Logo in Verbindung mit der Information, dass die Schule mit dem Umweltzeichen ausgezeichnet bzw. Anwärter für das Umweltzeichen ist; AnsprechpartnerInnen (Umweltteam und weitere Verantwortliche); Verlinkung bzw. Hinweis auf die Website www.umweltzeichen.at, Kurzfassung des UZSP (z. B. über Verlinkung). • Bei pädagogischen Hochschulen soll anstelle der Eltern die Öffentlichkeit informiert werden. <p>Überprüfung: Sitzungsprotokolle, Elternbrief, Website, Video, Jahresbericht, Schulzeitung, Informationsblatt oder Interviews.</p>		
M08	Präsentation von Umweltzeichen-Projekten	SOLL (max. 2 Punkte)
<p>Anforderung: Präsentation von Umweltzeichen-Projekten und Umweltzeichen best practice Beispielen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Punkt für die Präsentation im Jahresbericht oder in der Schulzeitung. • 1 Punkt für die Präsentation auf der schuleigenen Website oder durch Videos. <p>Überprüfung: Dokumentation in den entsprechenden Medien.</p>		
M09	Umweltzeichenprojekte in SchülerInnenmedien	SOLL (2 Punkte)
<p>Anforderung: SchülerInnen berichten in den nachweislich eigenen Medien (z. B.: SchülerInnenzeitung, -radio, Video, Homepage, Infoecken, neue Medien wie z. B. youtube) regelmäßig über Umweltzeichenprojekte.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßig bedeutet zumindest einmal jährlich. Die Punkte können nicht für dieselben Projekte wie unter M08 vergeben werden. <p>Überprüfung: Artikel, Hörbeiträge, Filme, Internetseiten oder Begehung.</p>		
M10	Pressearbeit	SOLL (1 Punkt)
<p>Anforderung: Mindestens eine Presseinformation pro Jahr an Printmedien, elektronische Medien, Radio oder Fernsehen übermitteln.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kann mit einer Erhebung potenzieller Zielmedien und der Evaluation der Ergebnisse zu einem Projekt ausgeweitet werden. <p>Überprüfung: Presseinformation.</p>		

M11	Ökologische Ausrichtung von Schulveranstaltungen	MUSS Nächste Überprüfung
<p>Anforderung: Interne Veranstaltungen nach ökologischen Gesichtspunkten organisieren.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Information zur Anreise mit dem Umweltverbund oder Fahrgemeinschaften; Papier von Einladungen gemäß UZSP-Kriterien, Speiseangebote gemäß UZSP-Kriterien, Abfallvermeidung (z. B. doppelseitig drucken, Sammlung von Fehlkopien als Notizpapier). • Schulinterne Veranstaltungen sind z. B.: Elternabende, Tage der offenen Türe, Schulfeste – umfassen aber nicht Schikurse, Schullandwochen oder ähnliche Veranstaltungen. • Checklisten finden Sie unter: www.umweltzeichen.at → Umsetzungstipps. <p>Überprüfung: Interviews, Programm, schriftliche Einladung bzw. Ankündigung auf der Website, Informationsblatt.</p>		
M12	Umweltinformation bei Veranstaltungen	SOLL (2 Punkte)
<p>Anforderung: Bei Schulveranstaltungen (z. B.: Konferenzen, „Tag der offenen Tür“) werden Informationen zum Umweltengagement der Schule vermittelt.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlich zu Informationen über das Umweltzeichen (Kriterium M07). <p>Überprüfung: Programm, Informationsblatt oder Interviews.</p>		
M13	NutzerInnenverhalten	MUSS
<p>Anforderung: Gezielte Informationen zu energie- und ressourcensparendem Verhalten vermitteln.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • z. B.: doppelseitiges Kopieren (Information beim Kopierer), Kopierabdeckung schließen (Toner sparen), Schmierpapier sammeln und verwenden, Lichtschalter beschriften und Licht gegebenenfalls abdrehen, wenn möglich Ausschalten von Standby-Geräten. • Siehe auch Kriterium E02. <p>Überprüfung: Informationsblatt, Begehung, Interviews.</p>		
M14	Wartung Geräte, Anlagen, haustechnische Systeme und Steuerungen	MUSS
<p>Anforderung: Geräte und Anlagen in einer Inventarliste mit Wartungsintervallen erfassen und Wartungen gemäß dieser Liste durchführen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dies betrifft z. B.: Heizanlagen, Kühl- und Belüftungsanlagen, Warmwasseranlagen, Beleuchtungskörper, Kühl- und Gefrieranlagen, Kopiergeräte, Maschinenpark von Werkstätten und Labors. • Gesetzlich vorgeschriebene Wartungsintervalle beachten! <p>Überprüfung: Wartungsliste.</p>		

M15 **Verfahrensablauf: Meldung von Mängeln** **SOLL (max.2 Punkte)**

Anforderung: Verfahren und Zuständigkeiten für Meldungen im technischen und organisatorischen Bereich festlegen.

Anmerkung:

- Technische Mängel: Energie-, Anlagen-, Gebäudebereich (z. B.: tropfende Armatur, fehlerhafte Steuerung, kaputte Türdichtung).
- Mängel im organisatorischen Ablauf (z. B.: Mülllogistik).
- 1 Punkt für die Erstellung der Aufgabenbeschreibung, 1 weiterer Punkt für die Auswertung der Meldungen.

Überprüfung: Aufgabenbeschreibung, Liste.

M16 **Kennzahlen** **SOLL (max. 8 Punkte)**

Anforderung: Kennzahlen für die Bereiche Energie, Reinigung, Wasser oder Abfall bilden und sie jeweils jährlich aktualisieren. Diese Kennzahlen grafisch darstellen und diskutieren.

Anmerkung:

- Pro Bereich (Energie, Reinigung, Wasser oder Abfall) jeweils 1 Punkt für die Bekanntgabe der Kennzahlen im UZSP-Prüfprotokoll,
1 weiterer Punkt pro Bereich jeweils für die grafische und verbale Darstellung der Entwicklung dieser Kennzahlen (Jahresvergleiche und Interpretation der Daten) und interne Veröffentlichung der Daten.
- Folgende Kennzahlen sollen gebildet werden:
 - + Energieverbrauch und –kosten pro m² Nettofläche und (Schul)jahr (Gesamtenergieverbrauch und nach Energieträgern)
 - + Jahresverbrauch an Reinigungsmitteln (in Liter oder kg) pro m² Reinigungsfläche, Kosten pro m² Reinigungsfläche und (Schul)jahr
 - + kg oder m³ Abfall pro Person pro (Schul)jahr jeweils für Gesamtmüllaufkommen, Altpapier, Altglas, Altmetall, Biomüll, Kunststoff, Restmüll und Problemstoffe
Gesamtmüllkosten pro Person und (Schul)jahr
 - + Wasserverbrauch in Liter oder m³ und Kosten pro Person und (Schul)jahr.

Personenanzahl an der Schule: lehrendes und nichtlehrendes Personal sowie SchülerInnen.

- MitarbeiterInnen- und SchülerInnendaten sowie Flächendaten sind Grundlagen für Kennzahlen.
- Einen einheitlichen Stichtag für die Erhebungen festlegen.
- Empfehlung: Ansprechpersonen sind z. B. SchulfachlehrerInnen, SchulsekretärInnen, die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), Gemeinden oder die Hochbauabteilungen der Landesregierungen.

Überprüfung: Datenaufzeichnung bzw. entsprechende Tabelleneintrag im Prüfprotokoll.

4.2 Umweltpädagogik

Durch die Einbindung von umweltrelevanten Themen in den Unterricht und die Forcierung alternativer Lehr- und Lernmethoden einer Bildung für nachhaltige Entwicklung sollen Sensibilität sowie Verständnis für ökologische Zusammenhänge gefördert werden. Dieses Verständnis soll nicht nur in den Schulalltag integriert werden, sondern auch als Anregung für den persönlichen Alltag dienen.

P01	Ist-Analyse Lehr- und Lernformen	MUSS
<p>Anforderung: Dokumentierte Ist-Erhebung der eingesetzten Lehr- und Lernmethoden und gegebenenfalls Maßnahmen ableiten.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Lehr- und Lernformen müssen klar erkennbar sein. Methodenvorschläge finden Sie auch unter: www.umweltbildung.at/methoden. • Gendersensible Unterrichtsmethoden werden gesondert angeführt. Dabei geht es einerseits um die Berücksichtigung von unterschiedlichen Stärken, Interessen und Problemen der SchülerInnen, andererseits um den Abbau von Klischees und das Aufzeigen von Möglichkeiten, wie z. B. untypische Aufgaben oder Berufsbilder. • Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Schulprogramm ein. Für Folgeprüfungen Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen. <p>Überprüfung: Bericht.</p>		
P02	Umwelt- oder gesundheitsspezifische Weiterbildung für MitarbeiterInnen	SOLL (max. 4 Punkte)
<p>Anforderung: Teilnahme von LehrerInnen oder nicht-unterrichtenden MitarbeiterInnen an interner bzw. externer Weiterbildung zu Inhalten aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit oder nachhaltigem Konsum und Lebensstil.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Punkt, wenn mehr als 10% der LehrerInnen an derartigen Weiterbildungen teilnehmen, 2 Punkte für mehr als 25% der LehrerInnen pro Jahr. • 1 Punkt, wenn mehr als 10% der nicht unterrichtenden MitarbeiterInnen an derartigen Weiterbildungen teilnehmen, 2 Punkte, für mehr als 25% der nicht unterrichtenden MitarbeiterInnen pro Jahr. <p>Überprüfung: Zertifikat bzw. Teilnahmebestätigung, Fortbildungsprotokoll, Fortbildungspass.</p>		
P03	Umweltpädagogische Weiterbildung	SOLL (max. 2 Punkte)
<p>Anforderung: Bei mindestens einer pädagogischen Veranstaltung im Jahr werden Pädagogik (Lehr- und Lernstile) sowie Methoden einer Bildung für nachhaltige Entwicklung behandelt.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Konferenzen, pädagogische Tage etc. • Punktevergabe: Jährliche pädagogische Veranstaltungen und Weiterbildung von 30-50% der PädagogInnen 1 Punkt bzw. von mehr als 50% der PädagogInnen 2 Punkte jeweils innerhalb von vier Jahren. <p>Überprüfung: Protokoll, Interviews, Fortbildungsprotokoll oder Fortbildungspass.</p>		

P04	Projekte	MUSS
<p>Anforderung: Für VS, HS, SPZ, polytechnische Schulen ist 1 Projekt in den Bereichen Umwelt, Gesundheit oder nachhaltiger Konsum und Lebensstil pro Klasse innerhalb von 4 Jahren durchführen.</p> <p>Für BMHS, FS, BS, BHS, AHS, PH's: 25 % der SchülerInnen führen innerhalb von 4 Jahren Klassenprojekte in den Bereichen Umwelt, Gesundheit oder nachhaltiger Konsum und Lebensstil durch.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Unterrichtsprojekt ist ein Lernvorhaben in einem definierten Zeitraum, mit einer klaren Aufgabenstellung, messbaren Zielen und Ergebnissen, welches möglichst viele Fachdisziplinen einbezieht. Die SchülerInnen sind nach Möglichkeit in alle Projektphasen (Ideenfindung, Zieldefinition, Planung, Durchführung, Dokumentation und Evaluation) eingebunden (siehe auch Projekterlass des BMBWK). • Nicht als Projekte einzustufen sind daher: <ul style="list-style-type: none"> - einmalige oder regelmäßige Initiativen z. B. Lesenacht, „Gesunde Jause“ - Aktionstage, bei denen die SchülerInnen weder in die Planung noch in die Durchführung eingebunden sind, sondern Stationen, die von auswärtigen ReferentInnen gestaltet werden, „konsumieren“: z. B. Gesundheitstag, Exkursionen und Lehrausgänge oder Gruppenarbeiten. <p><u>Hinweis:</u> Bei derartigen Veranstaltungen kann es sich jedoch durchaus um einzelne Komponenten (Meilensteine) eines Projektes handeln.</p> <p>Überprüfung: Projektdokumentationen und Anzahl bezogen auf Schulgröße.</p>		

P05	Klassen- bzw. schulübergreifende Projekte	SOLL (max 3 Punkte)
<p>Anforderung: SchülerInnen sind an klassen- bzw. schulübergreifenden Projekten in den Bereichen Umwelt, Gesundheit oder nachhaltiger Konsum und Lebensstil beteiligt.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Punkt für ein klassenübergreifendes Projekt, 2 Punkte für ein schulübergreifendes Projekt oder mehr als 3 klassenübergreifende Projekte, 3 Punkte für Projekte mit ausländischen PartnerInnen. • Projektdefinition siehe P04. <p>Überprüfung: Projektdokumentation, Statistik.</p>		

P06	Themen aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit oder nachhaltiger Konsum und Lebensstil im Unterricht	MUSS
<p>Anforderung: Interne Vereinbarung, dass bei mindestens 75 % der Gegenstände pro Klasse und Schuljahr Themen aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit oder nachhaltiger Konsum und Lebensstil im Regelunterricht eingebracht werden.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Gegensatz zum Kriterium P04 ist der Regelunterricht gemeint, diese Themen sollten möglichst in allen Schulgegenständen eingebracht werden. • Ein Verweis auf den Lehrplan ist für den Nachweis unzureichend. <p>Überprüfung: Schriftliche Dokumentation, Interviews oder Klassenbuch.</p>		

P07 Unterrichtsgestaltung externe ExpertInnen **SOLL (max. 2 Punkte)**

Anforderung: Externe ExpertInnen für richtlinienbezogene Themen in den Unterricht einbeziehen (z. B.: Gemeinde, NGOs, Firmen, andere Schulen, Eltern).

Anmerkung:

- U.a. Umwelt-, Gesundheits- oder soziale Aspekte (z. B.: fairer Handel, Integration)
- z. B.: Vorträge, Workshops
- 1 Punkt, wenn pro Klasse zumindestens alle 4 Jahre externe ExpertInnen in die Unterrichtsgestaltung einbezogen werden, 2 Punkte wenn alle 4 Jahre mindestens zwei ExpertInnen in den Unterricht einbezogen werden.

Überprüfung: Schriftliche Dokumentation.

P08 Wettbewerbe, Programme **SOLL (max. 2 Punkte)**

Anforderung: Teilnahme an Wettbewerben oder Programmen mit Umwelt-, Gesundheits- oder sozialen Aspekten .

Anmerkung:

- z. B. Beteiligung bei Netzwerken wie ÖKOLOG- und Klimabündnis-Schulen, „Gesundheitsfördernde Schulen“ etc.
- 1 Punkt für eine einmalige Teilnahme, 2 Punkte für wiederholte Teilnahmen oder Beteiligung an mehreren Programmen oder Wettbewerben.

Überprüfung: Schriftliche Dokumentation, Zertifikat bzw. Teilnahmebestätigung.

P09 Externe Schulveranstaltungen **SOLL (max. 2 Punkte)**

Anforderung: SchülerInnen sind an Veranstaltungen mit Umwelt-, Gesundheits- oder sozialem Schwerpunkt außerhalb des Schulgebäudes beteiligt.

Anmerkung:

- Exkursionen, Lehrausgänge, Besichtigung von Betrieben mit dem Umweltzeichen, Umweltbildung-Outdoor-Schulen, Erlebnispädagogik, Projekte in Anlehnung an Learnscapes usw.
- 2 Punkte werden vergeben, wenn pro Klasse und Schuljahr mindestens eine externe Schulveranstaltung stattfindet. Werden weniger externe Angebote genutzt, so wird nur 1 Punkt vergeben.

Überprüfung: Schriftliche Dokumentation.

P10 Kreativität und Umwelt **SOLL (1 Punkt)**

Anforderung: Kreative Auseinandersetzung mit ökologischen Themen (z. B.: Umwelt, Natur, Umweltzeichen).

Anmerkung:

- z. B.: Umweltzeichen-Song, Plastiken, Schilder, Zeichnungen, Gestaltung der Homepage bzw. Integration des Umweltzeichens in das Schullogo.
- Gestaltung von Schul- oder Außenräumen.

Überprüfung: Begehung bzw. Vorlage.

P11 Zusatzqualifikation SchülerInnen	SOLL (max. 3 Punkte)
<p>Anforderung: Angebot an unverbindlichen oder verbindlichen Übungen im Bereich Umwelt oder Gesundheit, die eine Zusatzqualifikation der SchülerInnen zum Ziel haben.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• 1 Punkt, wenn SchülerInnen Teilnahmebestätigungen für Projekte erhalten (Projektdefinition siehe P04)• 2 Punkte für Teilnahmebestätigungen für zusätzliche umwelt- oder gesundheitsrelevante Freifächer und Übungen für SchülerInnen• 3 Punkte für Ausbildungslehrgänge für SchülerInnen. z. B.: Umweltpeer, EnergiedetektivIn, AbfallexpertIn, UmweltauditorIn (mindestens <u>zweitägige</u> Ausbildungen) <p>Überprüfung: Programm, Zertifikat bzw. Teilnahmebestätigung.</p>	

P12 Bewusstseinsbildung Behinderungen	SOLL (max. 2 Punkte)
<p>Anforderung: Auseinandersetzung mit dem Thema „Behinderungen“, um Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen in die Gesellschaft bzw. Schulgemeinschaft zu integrieren.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Projekte, Lehrveranstaltungen, Teilnahme an Workshops etc.• 1 Punkt für bewusstseinsbildende Maßnahmen, 1 weiterer Punkt für spezielle Maßnahmen (z. B.: Schaffung von Integrationsklassen). <p>Überprüfung: schriftliche Dokumentation, Interviews.</p>	

4.3 Gesundheitsförderung, Ergonomie und Innenraum

Schulen mit dem Umweltzeichen ist ein gesundes und soziales Arbeitsklima ein wesentliches Anliegen. Dem Schulalltag entsprechend liegt der Schwerpunkt auf Maßnahmen im Bereich Ergonomie, Innenraumklima und –gestaltung sowie sozialen Themen.

Dabei sollen durch Bestandsaufnahmen mögliche Verbesserungspotenziale identifiziert und diese dann umgesetzt werden. Dazu sollen durch ein umfassendes Informationsangebot kontinuierliche Weiterentwicklungen gewährleistet werden.

G01 Gesundheitskoordination

MUSS

Anforderung: Eine(n) Gesundheitsverantwortliche(n) bestellen, in der Schule allgemein publik machen und ihre/seine Aufgaben gemäß den Anforderungen im Bereich Gesundheit schriftlich festlegen.

Anmerkung:

- Schulärztin/Schularzt könnte diesen Bereich koordinieren.

Überprüfung: Aufgabenbeschreibung.

G02 Ist-Analyse Gesundheitsförderung

MUSS

Anforderung: Erheben der internen und externen Angebote zur Gesundheitsförderung (z. B.: Bewegungsangebote, Suchtprävention, ergonomische Maßnahmen) sowie der möglichen Gesundheitsbelastungen (z. B. Bauausführung, Innenausstattung, Lüftungssituation), gegebenenfalls Verbesserungen und Maßnahmen ableiten.

Anmerkung:

- Schularzt / Schulärztin einbeziehen.
- Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Schulprogramm ein. Für Folgeprüfungen Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen.
- Thema Ernährung siehe Kriterium **L02**.

Überprüfung: Bericht.

G03 Ist-Analyse Lärmbelastung und Lärmprävention**MUSS**

Anforderung: Schallmessungen und Erhebung der subjektiven Lärmbelastung der MitarbeiterInnen sowie der SchülerInnen in Form einer Ist-Analyse und gegebenenfalls Erstellung eines Maßnahmenplans.

Zumindest einmal in 4 Jahren pro Klasse pädagogische Aktivitäten zum Thema Lärm durchführen.

Anmerkung:

- Schallmessungen in repräsentativen Schulräumen (z. B. straßenseitige Klassen und Arbeitsräume, Turnsaal).
- Erhebung der subjektiven Lärmbelastung der MitarbeiterInnen und SchülerInnen: Fragebogenaktion.
- Erhebungen mit den ÖISS-Empfehlungen zu „Raumakustik und Schallschutz“ [16] vergleichen.
- Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Schulprogramm ein. Bei Folgeprüfungen Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen.
- Pädagogische Aktivitäten zum Thema Lärm: Aufklärung über mögliche Gesundheitsschäden durch Lärm und Präventionsmaßnahmen (z. B. Ohrstöpsel für Konzerte, Lautstärkebegrenzung bei Kopfhörern, professioneller Gehörschutz) vorzugsweise durch externe ExpertInnen.
- Mögliche organisatorische Maßnahmen: z. B. Verkehrsberuhigung, Einrichten von Ruhezeiten in der Schule, Anordnen von Ruhezeiten, Schaffung einer „Oase der Stille“, kontinuierliche gezielte Verwendung von Lärmampeln.
- Mögliche technische und bauakustische Maßnahmen: z. B. Schalldämmung oder -sanierung vor allem in lauten Räumen (Turnsaal, Werkstätten, Musikraum, Pausenhalle, Speisesäle ...), Einbau von Schallschutzfenstern.

Überprüfung: Protokoll der Ist-Analyse bzw. Bericht, Maßnahmenplan, Begehung.

G04 Bewegter Unterricht**MUSS**

Anforderung: Bewegungspausen während des Unterrichts fördern.

Anmerkung:

- Kooperation mit Schularzt / Schulärztin.
- Z. B.: bewegtes Lernen in VS, 2-Phasenschularbeit (mit Bewegungspause), Kurzturnen, Körperübungen, dynamisches Sitzen, Entspannungsübungen, etc.
– weitere Hinweise siehe **Umsetzungstipps**.
- Bewegung erhöht die Leistungsfähigkeit des Gehirns - Informationen werden auch über Bewegung aufgenommen - und ist eine Prävention gegen Haltungsschäden.
- Bewegter Unterricht ist eine Ergänzung und keinesfalls Ersatz für möglichst täglichen Sportunterricht sowie Bewegungsmöglichkeiten in den Pausen, in der Freizeit oder durch den Schulweg.

Überprüfung: Programm, Informationsblatt oder Interviews.

G05 Suchtprävention**SOLL (1 Punkt)**

Anforderung: Interne oder externe Informations-, Veranstaltungs- oder Beratungsangebote für MitarbeiterInnen und SchülerInnen zum Themenbereich Suchtabhängigkeiten und Suchtprävention sowie aktive NichtraucherInnenpolitik.

Anmerkung:

- Themenbereiche: Alkohol, Medikamente, Nikotin, Drogen, Internet, Spielsucht, Kaufsucht, usw.
- Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung, Projekte, Peers.
- Zusammenarbeit mit Suchtpräventionsstellen.

Überprüfung: Programm, Informationsblatt oder Interviews.

G06 Soziales Schulklima**SOLL (1 Punkt)**

Anforderung: Interne oder externe Informations-, Veranstaltungs- oder Beratungsangebote für MitarbeiterInnen und SchülerInnen zu Themenbereichen Kommunikation, psychische Belastungen, etc.

Anmerkung:

- Stress, Konfliktmanagement, Gewalt, Streitkultur, Angebot von (Peer-) Mediation usw.
- Siehe auch Kriterium [M03](#)

Überprüfung: Programm, Informationsblatt oder Interviews.

G07 Unfallverhütung und Erste Hilfe**SOLL (1 Punkt)**

Anforderung: Interne oder externe Informations-, Veranstaltungs- oder Beratungsangebote für MitarbeiterInnen und SchülerInnen hinsichtlich Unfallverhütung und Erste Hilfe.

Überprüfung: Programm, Informationsblatt oder Interviews.

G08 Sexualerziehung**SOLL (1 Punkt)**

Anforderung: Angebote für SchülerInnen zum Themenbereich Sexualität, wie Projektunterricht, interne oder externe Informations-, Workshop- oder Beratungsangebote, die über den Lehrplan hinausgehen.

Anmerkung:

- Behandlung von Themen der Partnerschaft und Sexualität: u. a. Verhütung, Geschlechtskrankheiten, Prävention von Missbrauch und Gewalt (aber auch Stärkung des Selbstbewusstseins, „Nein-sagen lernen“), Homosexualität sowie das Hinterfragen von Rollenbildern. Dabei kann es sinnvoll sein mit Schülerinnen und Schülern getrennt zu arbeiten. Einbeziehung von externen ExpertInnen (z. B.: Institut für Sexualpädagogik, Aidshilfe, FachärztInnen für Gynäkologie bzw. Urologie).

Überprüfung: Programm, Dokumentation oder Interviews.

G09 Hygiene**SOLL (1 Punkt)**

Anforderung: Interne oder externe Informations-, Veranstaltungs- oder Beratungsangebote für MitarbeiterInnen und SchülerInnen zum Themenbereich Hygiene.

Anmerkung:

- Sinnvolle Hygienemaßnahmen (z. B.: Händewaschen, Hygiene bei der Nahrungszubereitung).
- Gefahren übertriebener Hygiene (antibakterielle Produkte - Förderung von Resistenzen etc).
- Kooperation mit Schularzt / Schulärztin.

Überprüfung: Programm, Informationsblatt oder Interviews.

G10 Trinkwasser als Durstlöscher**SOLL (1 Punkt)**

Anforderung: Wassertrinken im Unterricht erlauben. Initiativen zur Förderung von Trinkwasser als Durstlöscher.

Anmerkung:

- z. B.: Informationen (Trinkwasser als Durstlöscher ist gesund, kostengünstig und abfallvermeidend).
- Unterstützend wirken ein Angebot von günstigen Mehrweg-Trinkflaschen, Trinkbechern oder Trinkbrunnen an der Schule.

Überprüfung: Interviews, Begehung.

G11 Beurteilung ergonomische Ausstattung**MUSS**

Anforderung:

Schulmöbelbestand nach ergonomischen Kriterien beurteilen, Maßnahmen ableiten und das Ergebnis gemeinsam mit dem Schularzt / der Schulärztin der verantwortlichen Stelle vorlegen.

Anmerkung:

- Einbeziehung von Schularzt / Schulärztin.
- Die Maße von Tischen und Stühlen auf die Körpergröße der SchülerInnen abstimmen (gemäß ÖNORM A 1650 und prEN 1729-1 [9] oder gemäß entsprechenden Messlehren laut Institutionen wie z. B.: AUVA [[10] bzw. Ergonomiezentrum Tirol).
- Allenfalls Vorschlag zur Beschaffung an Schulerhalter übermitteln.

Überprüfung: Bericht, Interviews, Begehung.

G12 Bildschirmarbeitsplätze und -tische**MUSS**

Anforderung: Ergonomisch richtige Anordnung der Elemente des Bildschirmarbeitsplatzes, darüber und über Ausgleichsübungen zur Arbeit an Bildschirmen / Tastaturen informieren.

Anmerkung:

- Sehabstand Monitor mindestens 50 cm; richtige Höhe des Monitors (Oberkante max. Augenhöhe oder -tiefe); Auflagefläche für Handgelenke mindestens 6 cm, Beinfreiheit.
- Falls möglich Bildschirmgeräte normal zur Fensterfläche aufstellen. Andernfalls entsprechende Maßnahmen gegen Reflexionen setzen.
- Insbesondere Ausgleichsübungen für die Augen- und die Nackenmuskulatur sind wichtig.

Überprüfung: Begehung.

G13	EDV-Räume	SOLL (1 Punkt)
<p>Anforderung: Aufstellung der Bildschirmgeräte normal zur Fensterfläche.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• SchülerIn hat Fenster links oder rechts von sich - damit werden Blendungen am Bildschirm vermieden. <p>Überprüfung: Begehung.</p>		
G14	Messung Luftgüte (CO2)	SOLL (1 Punkt)
<p>Anforderung: Luftgüte (CO2) in repräsentativen Schulräumen messen, mit Richtwerten vergleichen und allenfalls Handlungsempfehlungen ableiten.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ergebnisse einer kontinuierlichen CO2-Messung (Verlauf) mit dem Richtwert von 1500 ppm vergleichen. Siehe auch Leitfaden für die Innenraumlufthygiene in Schulgebäuden (Umweltbundesamt Berlin, Juni 2000). <p>Überprüfung: Datenaufzeichnung.</p>		
G15	Luftwechsel	MUSS
<p>Anforderung: Einschulung der SchülerInnen (alle Klassen) und des schulinternen Personals in richtiges Lüften am Beginn des Schuljahres, Verteilung eines Merkblatts und Aushang in den Klassen sowie organisatorischen Ablauf für regelmäßiges Lüften sicherstellen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gilt nicht für Klassen mit gut gewarteten kontrollierten Raumbelüftungssystemen, Merkblatt kann zur allgemeinen Information trotzdem verteilt werden.• Richtiges Lüften ist auch wichtig für die Konzentration, das Energiesparen und als Information der SchülerInnen für zu Hause.• Schulinternes Personal soll nach Unterrichtsende überprüfen, ob alle Fenster (auch in den Sanitärräumen) geschlossen sind. <p>Überprüfung: Interviews.</p>		
G16	Schadstoffarmes Innenraumklima – Ablaufplanung	MUSS Neu- und Umbauten
<p>Anforderung: Bei großflächigen Neu- und Umbauten sowie Renovierungsarbeiten Restemissionen mindestens einen Monat ablüften lassen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Renovierung: insbesondere Böden verlegen oder versiegeln, Wände streichen; nicht luftdicht eingebaute Dämmungen von Geschossdecken oder Wänden mit KMF (künstliche Mineralfasern); Neumöblierung von Räumen in erheblichem Umfang. <p>Überprüfung: Interviews.</p>		

G17	Schadstoffarmes Innenraumklima – Materialien	SOLL (3 Punkte) Neu- und Umbauten
<p>Anforderung: Verwendung schadstoffarmer Farben, Lacke, Öle, Bodenbeläge, Holzwerkstoffe oder Möbel.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktauswahl mittels ökologischer Ausschreibung u. a. gemäß „Leitlinien zur ökologischen Beschaffung des Bundes“, ÖkoKauf Wien oder ÖkoBeschaffungsServiceVorarlberg. • Im Falle einer geplanten großflächigen Ausstattung mit formaldehydverleimten Holzwerkstoffen der Emissionsklasse E1 ist die voraussichtliche Formaldehydbelastung abzuschätzen und der Beschaffungsvorgang gegebenenfalls so zu adaptieren, dass ein empfohlener Richtwert von 60 µg HCHO / m³ eingehalten wird. • Bevorzugen Sie wenn möglich Umweltzeichen-Produkte nach ISO Typ I [11] – orientieren Sie sich dabei an den im Anhang abgebildeten Umweltzeichen. • Weitere Hinweise siehe www.umweltzeichen.at → Umsetzungstipps. <p>Überprüfung: Einkaufsliste.</p>		

G18	Aufstellung Kopiergeräte	SOLL (1 Punkt)
<p>Anforderung: Kopiergeräte werden in ausreichend großen oder zu belüftenden Räumen aufgestellt, die keine Dauer-Arbeitsplätze beherbergen.</p> <p>Überprüfung: Begehung.</p>		

G19	Gewicht der Schultasche	SOLL (2 Punkte)
<p>Anforderung: Die bepackten Schultaschen bzw. Schulrucksäcke oder –rollkoffer aller Kinder werden stichprobenartig (ohne Ankündigung) zumindest einmal pro Jahr gewogen, mit Richtwerten verglichen und Maßnahmen abgeleitet.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dieses Kriterium gilt für den Pflichtschulbereich. • Der aus medizinischer Sicht empfohlene Richtwert (vergl. ÖNORM A 2170) für das Gewicht einer bepackten Schultasche beträgt 10 bis max. 12,5 Prozent des Körpergewichts des Kindes. • Mögliche Maßnahmen siehe www.umweltzeichen.at → Umsetzungstipps. <p>Überprüfung: Protokolle der Erhebungen und kurzer Bericht über die Umsetzung von Maßnahmen, Befragung.</p>		

G20	Pädagogische Aktivitäten zum Thema Elektromog	SOLL (1 Punkt)
<p>Anforderung: Das Thema Elektromog mit den SchülerInnen erarbeiten.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Unterrichtsgestaltung soll Theorie, Praxisaktivitäten der SchülerInnen sowie Diskussionen über das Thema Elektromog beinhalten. Gegebenenfalls sollen die Aktivitäten auch extern präsentiert werden (z. B. Schulerhalter). • Die Einbeziehung kann z. B. in Form von Gruppenarbeiten, Peer-Aktivitäten oder Projektarbeit stattfinden. • Mögliche Themen siehe www.umweltzeichen.at → Umsetzungstipps. <p>Überprüfung: Klassenbuch oder Dokumentation.</p>		

4.4 Energienutzung und -einsparung, Bauausführung

Für umweltbewusste Schulen sind Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs aus ökonomischer und aus ökologischer Sicht (z. B. Klimaschutz) wesentlich. Dabei sollen durch eine Analyse des Energieverbrauchs, der Beurteilung der Gebäudesubstanz und deren energietechnische Anlagen mögliche Einsparungspotenziale sowie energietechnische Verbesserungen aufgezeigt und nach Möglichkeit durch den Schulerhalter realisiert werden. Gleichzeitig können durch schulinterne Maßnahmen und Änderung des Verhaltens bis zu 20 % des Energieverbrauchs reduziert werden.

Vorschläge zu Verbesserungsmaßnahmen, die nicht im Kompetenzbereich der Schulen liegen, sollen den jeweils zuständigen Schulerhaltern präsentiert werden und damit auch als gezielte Empfehlungen für Sanierungsarbeiten dienen.

E01 Energiekoordination

MUSS

Anforderung: Eine(n) Energieverantwortliche(n) bestellen, in der Schule allgemein publik machen und ihre/seine Aufgaben gemäß den Anforderungen im Energiebereich schriftlich festlegen.

Anmerkung:

- Zuordnung der Verantwortung für die Aufgabe „kontinuierliche Erfassung, Dokumentation und Überwachung des Energieeinsatzes“ zu einer Stelle.

Überprüfung: Aufgabenbeschreibung.

E02 Energieanalyse mit Optimierungsvorschlag

MUSS

Gebäudehülle, Haustechnik und NutzerInnenverhalten

Anforderung: Durchführung einer Grobanalyse des Ist-Zustandes der Energienutzung und Bauausführung sowie Erstellung eines Maßnahmenplanes durch eine(n) Experten(in); Differenzierung in interne Maßnahmen (Schule) und externe Maßnahmen (Schulerhalter). Den Bericht in der Schule allgemein publik machen.

Anmerkung:

- Zu der Analyse sowie den Maßnahmen im Bereich Energienutzung zählen auch Verhaltensmaßnahmen! Maßnahmenplan für interne Maßnahmen (NutzerInnenverhalten, Optimierung von Steuerungen) zumindest alle 4 Jahre aktualisieren. Siehe auch Kriterium [M16](#).
- Ist-Analyse der Bauausführung inklusive Haustechnik für die Erstprüfung und dann zumindest alle 12 Jahre bzw. vor größeren Umbauten, Erweiterungen oder Renovierungen oder im Zuge eines Neubaus durchführen.
Ein „neuer Energieausweis“ gemäß Energieausweisvorlagegesetz (EAVG) [12] kann die Grobanalyse der Bauausführung ersetzen. Für die Erstellung des Energieausweises ist für Pflichtschulen der Schulerhalter und für Bundesschulen die BIG zuständig.
- Die Umstellung auf Ökostrom und erneuerbare Energiequellen prüfen.
- Finanzierung von Maßnahmen durch Contracting prüfen.
- Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen.
- Siehe auch Kriterien [M13](#), [E03](#) sowie [G03](#) (Raumakustik und Schallschutz).

Überprüfung: Bericht(e) zu internen und/oder externen Maßnahmen.

Energienutzung und -einsparung, Bauausführung

E03 Pädagogische Aktivitäten im Bereich Energie SOLL (max. 4 Punkte)

Anforderung: Einbeziehung der SchülerInnen in die Umsetzung des Kriterienbereichs Energie.

Anmerkung:

- Die Unterrichtsgestaltung soll Theorie, Praxisaktivitäten der SchülerInnen sowie Diskussionen über das jeweilige Thema beinhalten. Gegebenenfalls sollen die Aktivitäten auch extern präsentiert werden (z. B. Schulerhalter).
- Die Einbeziehung kann z. B. in Form von Gruppenarbeiten, Peer-Aktivitäten oder Projektarbeiten stattfinden.
- Pro behandeltes Thema wird 1 Punkt vergeben.
- Mögliche Themen mit Bezug zu den UZSP-Kriterien (je nach Altersstufe und/oder Schultyp): Mitarbeit der SchülerInnen bei den Kriterien **E02**, **E09** oder **E10**.
- Weitere Themen: Klimaschutz, Energie- und Standby-Verbrauch von Geräten und Anlagen.

Überprüfung: Nachweis bei welchen o. g. Themen SchülerInnen mitgearbeitet haben (Klassenbuch oder Dokumentationen).

E04 Fortlaufende Energiebuchhaltung MUSS Nächste Überprüfung

Anforderung: Führen von Aufzeichnungen über den Einsatz fester, flüssiger und gasförmiger Brennstoffe, von Strom, von Fernwärme – zumindest monatlich (z. B. Strom: Zählerablesung) bzw. nach Einkauf (z. B.: Öl, Holz); die Ergebnisse sichtbar machen, diskutieren, Maßnahmen für das Folgejahr schriftlich festhalten.

Anmerkung:

- Falls die erhobenen Daten bei der Gemeinde oder bei einer Contractingfirma liegen, sollen die Energieverbrauchsdaten zumindest jährlich an die Schule übermittelt werden.

Überprüfung: Datenaufzeichnung.

E05 Wärmedämmung**SOLL (max. 3 Punkte)**

Anforderung: Gebäudeteile sind so wärmegeklämt, dass die u. a. Anforderungen gemäß Artikel 15a B-VG (Bund Länder Vereinbarung zur Reduktion von Treibhausgasen bzw. OIB-Richtlinie 6 [13]) erreicht werden.

Falls die u. a. Anforderungen noch nicht erreicht sind können ebenfalls bis zu 3 Punkte erreicht werden, wenn der Schulerhalter sowie weitere relevante AnsprechpartnerInnen eine Projektpräsentation zur Sanierung der Gebäudehülle erhalten haben (Dokumentation gemäß Projekterlass inklusive Besprechungsprotokoll).

Anmerkung:

- Bei Sanierung wird je 1 Punkt vergeben für:
Oberste Geschossdecke, Dach: max. 0,20 W/(m²K)
Außenwände: max. 0,25 W/(m²K)
Fenster: max. 1,35 W/(m²K)
Kellerdecke, Fußboden gegen Erdreich: max. 0,35 W/(m²K)
oder 3 Punkte, wenn:
Heizwärmebedarf 25 kWh/(m³.a) bei A/V-Verhältnis $\geq 0,8$ bzw. 12 kWh/(m³.a) bei A/V $\leq 0,2$
- Für einen Neubau (ab Baujahr 2010) werden 3 Punkte vergeben, wenn Heizwärmebedarf 12 kWh/(m³.a) bei A/V-Verhältnis $\geq 0,8$ bzw. 7 kWh/(m³.a) bei A/V $\leq 0,2$
- Die Werte sind in den Begleitdokumenten zum „neuen Energieausweis“ vorhanden und müssen durch den Schulerhalter bereitgestellt werden.
- Für die Folgeprüfung ist gegebenenfalls eine neuerliche Urgenz beim Schulerhalter zu tätigen.

Überprüfung: Begehung, Energieausweisdaten, Energieberatungsprotokoll oder Besprechungsprotokolle inklusive Projektpräsentation.

E06 Heizung / Lüftung**SOLL (max. 4 Punkte)**

Anforderung: Eine effiziente Heizungsregelung ist witterungsgeführt, eine Absenkung der Heiztemperatur - sofern es die Gebäudehülle erlaubt - für Nacht, Wochenende und schulfreie Tage ist vorhanden. Eine Vorlauftemperatur-Regelung oder eine strangweise Regelung der Heizanlage ist vorhanden.

Wenn möglich sollen zumindest im Neubau kontrollierte Belüftungen mit einer Wärmerückgewinnung installiert werden.

Anmerkung:

- Je 1 Punkt wird vergeben für
+ eine witterungsgeführte, außentemperaturgesteuerte Regelung mit einer Absenkung der Heiztemperatur einer strangweisen Regelung und einer einmaligen hydraulischen Einregelung des Systems (1 Pkt).
+ eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (1 Pkt).
+ einen energieeffizienten Heizkessel (Wirkungsgrad mindestens 88 % - 1 Pkt.)
+ für die Wärmedämmung des Heizkessels, der Speicher sowie der Heizungs- und Trinkwasserrohre (1 Pkt.).
- Die meisten Angaben sind in den Begleitdokumenten zum „neuen Energieausweis“ vorhanden und müssen durch den Schulerhalter bereitgestellt werden.

Überprüfung: Begehung, Bestätigung der Haustechnikfirma, Prüfzeugnis Heizkessel oder Besprechungsprotokolle inklusive Projektpräsentation..

Energienutzung und -einsparung, Bauausführung

E07 Energieversorgung**SOLL (max. 2 Punkte)**

Anforderung: Eine zukunftssichere Energieversorgung basierend auf erneuerbaren Energiequellen oder den Bezug von Fern- oder Nahwärme ist gegeben.

Falls die u. a. Anforderungen noch nicht erreicht sind können ebenfalls bis zu 2 Punkte erreicht werden, wenn der Schulerhalter sowie weitere relevante AnsprechpartnerInnen eine Projektpräsentation zum Thema „Projekte und Änderung der Energieversorgung“ erhalten haben (Dokumentation gemäß Projekterlass inklusive Besprechungsprotokoll).

Anmerkung:

- Je 1 Punkt wird vergeben für:
 - + den Einsatz von min. 50 % erneuerbarer Energieträger (bezogen auf den Gesamtenergieverbrauch - z. B. Biomasse (fest, flüssig und gasförmig), Geothermie, Sonne, Wind und Wasser – 1. Pkt.)
 - + den Bezug von Wärme und/oder Kälte aus Fern- oder Nahwärmenetzen (1 Pkt.).
- Bezug von 100 % Umweltzeichenstrom (Umweltzeichen-Richtlinie UZ 46) – Punkte siehe Kriterium **B09**.
- Im Zuge der Folgeprüfung ist gegebenenfalls eine neuerliche Urgenz beim Schulerhalter zu tätigen.

Überprüfung: Begehung, Interviews oder Energiebuchhaltung.

E08 Energiesparende Beleuchtungstechnik**MUSS**
Neuanschaffung oder
Neu- und Umbauten

Anforderung: Einsatz energiesparender und ergonomisch empfehlenswerter Beleuchtungstechnik.

Anmerkung:

- z. B.: energieeffiziente Lampen elektronische Vorschaltgeräte (EVGs), Zeitschaltuhren, Lichtregel- oder Objektsteuerungssysteme, Einzelarbeitsplatzbeleuchtung, Taglichtlenkungssysteme.
- Energieeffiziente Lampen, Hinweise siehe unter: www.umweltzeichen.at → **Umsetzungstipps**.
- Die Art der energiesparenden und ergonomisch empfehlenswerten Beleuchtungstechnik hängt von den Räumlichkeiten und der Raumnutzung ab.

Überprüfung: Einkaufsliste, Begehung.

E09 Richtige Beleuchtungsstärke**MUSS**

Anforderung: Messungen von Beleuchtungsstärken in repräsentativen Schulräumen und mit den ÖISS-Richtwerten [14] vergleichen und gegebenenfalls Maßnahmen ableiten.

Anmerkung:

- Messung bevorzugt unter Anleitung von Fachleuten oder ausgebildeten MitarbeiterInnen in der Schule.
- Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Schulprogramm ein. Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen.
- Siehe auch Kriterium **E03**.

Überprüfung: Datenaufzeichnung, allenfalls Maßnahmen.

E10	Richtige Raumtemperatur	SOLL (max. 2 Punkte)
<p>Anforderung: Regelmäßige Messungen von Raumtemperaturen in Unterrichts- oder Schulräumen, Vergleich mit ÖNORM EN 12831 [15] und gegebenenfalls Maßnahmen ableiten.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Messung sollten über einen längeren Zeitraum zur selben Uhrzeit und zu verschiedenen Jahreszeiten erfolgen • 1 Punkt für die Messung in den Unterrichtsräumen, 1 weiterer Punkt für zusätzlich Messungen in Nebenräumen (Gänge, Sanitärräume, etc.) • Siehe auch Kriterium E03. <p>Überprüfung: Datenaufzeichnung, allenfalls Bericht.</p>		

E11	Dichtheit von Fenstern und Türen	SOLL (1 Punkt)
<p>Anforderung: Jährliche Überprüfung der Dichtheit von Fenster und Türen vor der Heizsaison.</p> <p>Überprüfung: Protokoll, Begehung.</p>		

E12	Freie Wärmeabgabe von Heizkörpern	SOLL (1 Punkt)
<p>Anforderung: Wärmeabgabe der Heizkörper nicht behindern.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Heizkörperverkleidungen, Vorhänge, Tische, usw. <p>Überprüfung: Begehung.</p>		

E13	Geräteausstattung	MUSS Neuanschaffung oder Neu- und Umbauten
<p>Anforderung: Einsatz umweltgerechter und ergonomischer elektrischer Geräte.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betrifft: Bürogeräte wie z. B. PC, Monitore, Faxe, Drucker, Scanner, Kopiergeräte und Haushaltsgeräte wie z. B. Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Kühl- und Tiefkühlgeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner und Geschirrspüler).. • Beachten Sie Hinweise zu Energieeffizienz und Ergonomie unter: www.umweltzeichen.at → Umsetzungstipps. • Bevorzugen Sie wenn möglich Umweltzeichen-Produkte nach ISO Typ I [11] – orientieren Sie sich dabei an den im Anhang angeführten Umweltzeichen. <p>Überprüfung: erweiterte Inventarliste, Umweltzeichen, aktuelles TCO-Gütesiegel [16], Listung unter www.topprodukte.at, Begehung.</p>		

4.5 Verkehr und Mobilität

Die Vorschläge in diesem Bereich sollen dazu beitragen, das persönliche Mobilitätsverhalten zu analysieren und Alternativen zum motorisierten Individualverkehr aufzuzeigen. Durch Informationsangebote und das Schaffen einer geeigneten Infrastruktur sollen zusätzliche Anreize gesetzt werden, um umweltgerechtes Verkehrsverhalten sowohl in den Schulalltag als auch in den persönlichen Alltag zu integrieren.

V01	Ist-Analyse Mobilität	MUSS
<p>Anforderung: Erhebung des Mobilitätsverhaltens und der Mobilitätsbedürfnisse der MitarbeiterInnen und der SchülerInnen sowie Ist-Analyse gemäß den Anforderungen der nachfolgenden Kriterien; Durchführung einer Schulumfeldanalyse und Vorschlägen von internen und externen Verbesserungen</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsmittelwahl, Schulwegsicherheit, Fahrgemeinschaften, Qualität der Fahrradabstellanlagen, usw. • Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Schulprogramm ein. Bei Folgeprüfungen Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen. • Die Umsetzung der internen Verbesserungsvorschläge ist bei der Folgeprüfung nachzuweisen. • Die Vorschläge für den externen Bereich werden nachweislich an die zuständigen Stellen (z. B. Gemeinde, Verkehrsverbund etc.) kommuniziert. • Siehe auch Kriterium V02. <p>Überprüfung: Bericht, Faxe, E-Mails.</p>		

V02	Pädagogische Aktivitäten im Bereich Verkehr und Mobilität	SOLL (max. 2 Punkte)
<p>Anforderung: Einbeziehung der SchülerInnen in die Umsetzung des Kriterienbereichs Verkehr und Mobilität.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Unterrichtsgestaltung soll Theorie, Praxisaktivitäten der SchülerInnen sowie Diskussionen über das jeweilige Thema beinhalten. Gegebenenfalls sollen die Aktivitäten auch extern präsentiert werden (z. B. Schulerhalter). • Die Einbeziehung kann z. B. in Form von Gruppenarbeiten, Peer-Aktivitäten oder Projektarbeiten stattfinden. • Pro behandeltes Thema wird 1 Punkt vergeben. • Mögliche Themen mit Bezug zu den UZSP-Kriterien (je nach Altersstufe und/oder Schultyp): Mitarbeit der SchülerInnen bei den Kriterien V01, V03, V04, V05 oder V07. • Weitere Themen: Folgen der Verkehrsbelastung (Ökologie, Gesundheit, Volkswirtschaft). <p>Überprüfung: Nachweis bei welchen o. g. Themen SchülerInnen mitgearbeitet haben (Klassenbuch oder Dokumentationen).</p>		

V03	Erreichbarkeit der Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln	MUSS
<p>Anforderung: Auf der schuleigenen Website und auf schriftlichen Einladungen zu Schulveranstaltungen wird über die Erreichbarkeit der Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln informiert.</p> <p>Insbesondere wenn keine oder nicht ausreichend öffentliche Verkehrsmittel vorhanden sind wird die Bildung von Fahrgemeinschaften angeregt.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Siehe auch Kriterium V02. <p>Überprüfung: Website, Einladungen.</p>		

V04	Fahrplaninformationen	SOLL (1 Punkt)
<p>Anforderung: Fahrplaninformationen der regionalen Verkehrsunternehmen sind allgemein zugänglich.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Aushang in einem öffentlich zugänglichen Bereich.• Siehe auch Kriterium V02. <p>Überprüfung: Begehung.</p>		

V05	Geh- und Radrouten	SOLL (max. 2 Punkte)
<p>Anforderung: Informationen über angenehme und sichere Geh- und Radrouten im Schulumfeld sowie zu wichtigen Verkehrsanbindungen sind allgemein zugänglich.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Routen und Haltestellen sind in einem Umgebungsplan markiert.• 1 Punkt für Informationen über Geh- und Schulwege.• 1 Punkt für Informationen über Radrouten.• Siehe auch Kriterium V02. <p>Überprüfung: Begehung.</p>		

V06	Verkehrsmittelwahl	SOLL (1 Punkt)
<p>Anforderung: Jede Klasse benutzt bei zumindest einer externen Schulveranstaltung im Jahr den Umweltverbund.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Umweltverbund ist der Sammelbegriff für Gehen, Radfahren, Öffentlicher Verkehr.• Ausnahme für Integrationsklassen. <p>Überprüfung: Schriftliche Dokumentation.</p>		

V07	Abstellanlagen	SOLL (max. 2 Punkte)
<p><u>Anforderung:</u> Eine angemessene Qualität und Kapazität an Fahrradabstellanlagen bzw. gegebenenfalls für Scooter / Roller ist vorhanden.</p> <p><u>Anmerkung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Ein Schutz vor Verparken durch Autos ist gewährleistet• Je 1 Punkt wird vergeben, wenn folgende Anforderungen erfüllt sind:• Zumindest der Fahrrad-Rahmen kann mit einem handelsüblichen Bügel/Schloss angehängt werden.• Eine Überdachung ist vorhanden.• Siehe auch Kriterium V02. <p><u>Überprüfung:</u> Begehung.</p>		

V08	Serviceeinrichtungen Mobilität	SOLL (1 Punkt)
<p><u>Anforderung:</u> Serviceeinrichtungen für Fahrräder bzw. gegebenenfalls für Scooter / Roller sind in der Schule vorhanden und bei Bedarf zugänglich.</p> <p><u>Anmerkung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Pumpe, Werkzeug etc.• Bekanntmachung der Servicestelle. <p><u>Überprüfung:</u> Begehung.</p>		

4.6 Beschaffung und Unterrichtsmaterialien

Die Verwendung von umweltschonenden Arbeitsmaterialien stellt neben den ökologischen und gesundheitlichen Vorteilen gerade für umweltbewusste Schulen eine starke Signalwirkung nach innen und nach außen dar. Die Anforderungen zielen dabei sowohl auf die Verwendung von ressourcenschonenden und gesundheitsfreundlichen Arbeits- und Büromaterialien als auch auf eine umfassende Informationsvermittlung ab.

B01	Beschaffungs-KoordinatorIn	MUSS
<p>Anforderung: Eine(n) Beschaffungsverantwortliche(n) bestellen, in der Schule allgemein publik machen und ihre/seine Aufgaben gemäß den Anforderungen im Beschaffungsbereich schriftlich festlegen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Auch zuständig für die Beschaffung von Reinigungsmittel oder Chemikalien (siehe Kriterien C07 und C08).• Der/die Beschaffungs-KoordinatorIn muss auch besondere Verfahren und Abläufe beachten (z. B.: Leasingverträge, externe Dienstleistungen). <p>Überprüfung: Aufgabenbeschreibung.</p>		

B02	Informationsblatt Arbeitsmaterialien und ergonomische Schultasche	MUSS
<p>Anforderung: Altersgerechtes Informationsblatt zu umweltschonenden Arbeitsmaterialien und ergonomischen Schultaschen für Kinder bzw. SchülerInnen oder StudentInnen am Schulanfang an Lernende, Eltern bzw. Elternverein und Lehrende bereits vor den Sommerferien bzw. bei der Schuleinschreibung verteilen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Informationsblätter zu umweltschonenden Arbeitsmaterialien finden Sie auch unter www.umweltzeichen.at, „Öko in der Schule – Einkaufen für die Schule“ bzw. im Folder „Clever Einkaufen für die Schule“.• Für erste Klassen können die Informationen zum Einkauf z. B. am „Schnuppertag“ oder über einen Informationsbrief vermittelt werden.• Informationen zu ergonomischen Schultaschen finden Sie ebenfalls auf www.umweltzeichen.at/clevereinkaufen / Schulartikel / Schultaschen. Siehe auch Kriterium G19.• Bevorzugen Sie wenn möglich Umweltzeichen-Produkte nach ISO Typ I [11] – orientieren Sie sich dabei an den im Anhang angeführten Umweltzeichen.• Bei pädagogischen Hochschulen entfällt die Information der Eltern. <p>Überprüfung: Informationsblatt.</p>		

B03 Beschaffungslisten mit Bezugsquellen	SOLL (max. 2 Punkte)
<p>Anforderung: Listen mit beschaffungsrelevanten Produkten (z. B. Papier, Reinigungsmittel, elektronische Geräte oder Stromanbieter) und Dienstleistungen (z. B. Umweltzeichen-Druckereien oder Beherbergungsbetriebe) inklusive wichtiger Bezugsquellen für nachhaltige Produkte oder Dienstleistungen erstellen und an Lehrende, MitarbeiterInnen und BeschafferInnen verteilen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Beschaffungsrelevanz richtet sich nach Umsatz oder Menge der Produkte bzw. Dienstleistungen. • Reinigungsmittel: Bezugsquellen gemäß Kriterium C07. • Lebensmittel, Speisen und Getränke fallen nicht unter dieses Kriterium – siehe L01. • Bevorzugen Sie wenn möglich Umweltzeichen-Produkte bzw. -dienstleistungen nach ISO Typ I [13] – orientieren Sie sich dabei an den im Anhang angeführten Umweltzeichen. • Gegebenenfalls sowohl Bezugsquellen in der Umgebung als auch im Internet beachten. • Je ein Punkt für Listen für MitarbeiterInnen bzw. allgemeine Beschaffungen für die Schule sowie für LehrerInnen. • Basisvorlagen sind unter www.umweltzeichen.at → Umsetzungstipps verfügbar. <p>Überprüfung: Beschaffungsliste.</p>	

B04 Papierqualität	MUSS
<p>Anforderung: Das Papier für Schreib-, Druck- und Kopierzwecke sowie für eigenproduzierte Drucksorten ist aus total chlorfrei gebleichtem Papier (TCF) [17] oder aus Recyclingpapier.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausnahme für bestehende Leasingverträge – für neue Verträge gelten die Anforderungen der Richtlinie • Bevorzugen Sie wenn möglich Umweltzeichen-Produkte nach ISO Typ I [11] – orientieren Sie sich dabei an den im Anhang angeführten Umweltzeichen. <p>Überprüfung: Einkaufsliste.</p>	

B05 Recyclingpapier	SOLL (max. 3 Punkte)
<p>Anforderung: Das Papier für Schreib-, Druck- und Kopierzwecke sowie eigenproduzierte Drucksorten besteht aus Recyclingpapier aus 100% Altpapier.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bevorzugen Sie wenn möglich Umweltzeichen-Produkte nach ISO Typ I [11] – orientieren Sie sich dabei an den im Anhang abgebildeten Umweltzeichen. • 1 Punkt wenn mindestens 30 % Recyclingpapier verwendet wird, 2 Punkte für 50 % Recyclingpapier, 3 Punkte für mehr als 80 % Recyclingpapier. <p>Überprüfung: Einkaufsliste.</p>	

B06	Kuverts aus Recyclingpapier	SOLL (1 Punkt)
<p>Anforderung: Mindestens 80% der Standard-Kuverts bestehen aus Recyclingpapier aus 100% Altpapier.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bevorzugen Sie wenn möglich Umweltzeichen-Produkte nach ISO Typ I [11] – orientieren Sie sich dabei an den im Anhang abgebildeten Umweltzeichen. <p>Überprüfung: Einkaufsliste.</p>		

B07	WC und Hygienepapiere	MUSS
<p>Anforderung: Toilettenpapier und - sofern verwendet - Papierhandtücher sind ausschließlich aus 100% Recyclingpapier.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bevorzugen Sie wo immer möglich Umweltzeichen-Produkte – orientieren Sie sich dabei an den im Anhang abgebildeten Umweltzeichen. <p>Überprüfung: Einkaufsliste.</p>		

B08	Hygieneprodukte	MUSS
<p>Anforderung: Aufstellen eines verschließbaren Behälters in jedem (Damen- bzw. Mädchen)WC.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• In VS nur in den Mitarbeiterinnen-WC's notwendig. <p>Überprüfung: Begehung.</p>		

B09	Umweltzeichen-Produkte oder –Dienstleistungen	SOLL (max. 3 Punkte)
<p>Anforderung: Beschaffung von Produkten oder Dienstleistungen, die mit einem Umweltzeichen ausgezeichnet sind.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Orientieren Sie sich an den im Anhang angeführten Umweltzeichen.• Lebensmittel und Getränke sind von diesem Kriterium ausgenommen.• Entweder wird ein Umweltzeichenprodukt (z. B.: Papier, Reinigungsmittel, Blumenerde) bzw. eine Umweltzeichendienstleistung (z. B.: Druckerei, Umweltzeichenstrom) für die Schule regelmäßig eingekauft und/oder es wird einmal in 4 Jahren die Dienstleistung eines mit einem Umweltzeichen prämierten Tourismusbetriebes für eine Schulveranstaltung, an der SchülerInnen teilnehmen, in Anspruch genommen.• Für sehr teure Produkte (z. B. Möbel oder Kopierer) oder für unregelmäßig beschaffte Waren (z. B. Wandfarben) gilt ebenfalls ein Beschaffungsvorgang innerhalb von 4 Jahren für eine Punktevergabe.• Je 1 Punkt pro Umweltzeichenprodukt bzw. –dienstleistung.• Produkte mit dem Österreichischen Umweltzeichen finden Sie unter: www.umweltzeichen.at/produkte.• Umweltzeichen-Tourismusbetriebe finden Sie unter: www.umweltzeichen.at/tourismus. <p>Überprüfung: Einkaufsliste, Rechnung.</p>		

4.7 Ernährung inklusive Speisen- und Getränkeangebote

Ökologisch geführte Schulen haben auch im Bereich Ernährung Vorbildwirkung. Die Maßnahmen in diesem Bereich zielen daher sowohl auf die verwendeten Lebensmittel, Speisen und Getränke als auch auf abfallvermeidende Handlungen bei der Verpflegung ab.

Die Anforderungen sollen eine Verbesserung der Angebotspalette hinsichtlich gesunder sowie regional, ökologisch oder fair produzierter Lebensmittel bzw. Speisen und Getränke gewährleisten. Die Speisen- und Getränkeangebote sind je nach Schultyp oder Standort sehr unterschiedlich, daher wird bei jedem Kriterium der jeweilige Geltungsbereich (Art des Verpflegsangebotes) angeführt. Folgende Verpflegsangebote werden unterschieden:

Verpflegsangebote im Schulalltag:

Dazu zählen Schulmilch, Schulobst, Schuljause, Buffet/Cafeteria, Automaten, Mittagsverpflegung, Kochunterricht sowie Verpflegsangebote im Lehrerzimmer. "Schuljause" bezieht sich nicht auf Mitgebrachtes von zu Hause, sondern auf institutionalisierte Schuljausenangebote, d.h. regelmäßig (tägl. bzw. mehrmals wöchentlich) gelieferte Jausen vom Bäcker/Bauern etc.

Wir unterscheiden Automaten für süße und pikante Snacks, kalte Getränke und Heißgetränke.

Beim Mittagessen wird zwischen Mittagsverpflegung in Eigenregie (also mit eigener Küche) und Zulieferung unterschieden.

Verpflegsangebote bei „Aktionen und Schulveranstaltungen“:

Darunter fallen z. B. Initiativen wie die „Gesunde Jause“ von Eltern, LehrerInnen oder SchülerInnen mit geringer Angebotsfrequenz (wöchentlich, 14täglich, monatlich, seltener).

Zu Schulveranstaltungen werden Elternvereinstreffen, Elternsprechtage, „Tag der offenen Tür“, Schulfeste, Lehrerkonferenzen etc. gezählt.

L01 Ist-Analyse Speisen und Getränke, Verpflegsangebote **MUSS**

Anforderung: Analyse aller Verpflegsangebote (siehe Einleitung Kap. 4.7) hinsichtlich der geforderten Umweltzeichen-Kriterien.

Analyse von Speiseplänen und Preislisten hinsichtlich Vollständigkeit und korrekter Auslobung.

Bei der Sichtung des Angebotes gegebenenfalls Pachtverträge und Lieferverträge hinsichtlich der geforderten Umweltzeichen-Kriterien mit einbeziehen.

Auflistung sämtlicher „Verpflegsangebote im Schulalltag“ und „Aktionen und Schulveranstaltungen“ mit dem jeweils üblichen Angeboten.

Anmerkung:

- Checklisten Bestandsaufnahme, Angebotsanalyse, Ausschreibungskriterien siehe: www.umweltzeichen.at → **Umsetzungstipps**.
- Der SGA muss vom Buffetreiber über das Anbot an Speisen und Getränken informiert werden (siehe Buffeterlass des BMBWK).
- Bei bestehenden Verträgen gegebenenfalls Änderungen im Sinne der Umweltzeichen-Kriterien anstreben und Zeitplan für die Umstellung erstellen.
- Bei Neuverträgen oder Vertragsverlängerungen: Ausschreibung gemäß den geforderten Umweltzeichen-Kriterien durchführen.
- Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Schulprogramm ein. Bei Folgeprüfungen Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen.

Überprüfung: Schriftliche Dokumentation, Checklisten, Ausschreibungen, Analysetools.

L02 Ernährungsteam und pädagogische Aktivitäten	MUSS
<p>Anforderung: Zumindest <u>2x pro Jahr das Ernährungsteam</u> - bestehend aus SchülerInnenvertretung, Elternvertretung (außer PH's), LehrerInnenvertretung, Schulleitung, ggf. Verpflegsanbieter und Schularzt/-ärztin - einberufen.</p> <p>Aufgaben des Ernährungsteams: Feedback zu den bestehenden Verpflegsangeboten geben und das Angebot ernährungsphysiologisch kontinuierlich verbessern. Dabei Ziele im Schulprogramm festlegen (Verpflegsangebote im Schulalltag und/oder bei „Aktionen und Schulveranstaltungen“) und die Umsetzung evaluieren.</p> <p>Intern oder extern durchgeführte Informations-, Veranstaltungs- oder Beratungsangebote für MitarbeiterInnen und SchülerInnen zum Themenbereich Ernährung: pro Schuljahr jeweils mindestens 1 pädagogische Veranstaltung zum Thema Essen/Trinken allgemein (z. B. Film, Workshop, Projekt, Exkursion, Vortrag etc.) <u>und</u> zum Thema Verpflegsangebote oder Kochunterricht, falls an der Schule vorhanden.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Ernährungsthemen in Zusammenhang mit Gesundheit, Umwelt und Konsum, u. a.: Gesunde Ernährung, Ökologie (Landwirtschaft, Transporte, unterschiedlicher Energiebedarf zur Erzeugung von Fleisch, saisonalen, regionalen oder pflanzlichen Produkten), Ethik (gerechter Handel), Essstörungen (Übergewicht, Magersucht), Lebensmittelkennzeichnungen (inklusive „Bio“ und „fair“).• Veranstaltungen zu Verpflegsangeboten und Kochunterricht an der Schule (siehe auch L01): Feedback zum Angebot und Anpassung des Verpflegsangebotes an Wünsche der Zielgruppen, Esskultur an der Schule, kontinuierliche ernährungsphysiologische Verbesserung des Verpflegsangebotes.• Siehe auch Kriterium M01. <p>Überprüfung: Protokolle, Schulprogramm oder Interviews.</p>	

L03 Fleischlose Angebote	MUSS
<p>Anforderung:</p> <p>Für die <u>Zulieferung von Schuljause, „Gesunde Jause“, Buffet/Cafeteria, Snackautomat:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• 50 % (mindestens aber 2 Angebote) des pikanten Sortiments (gefüllte Weckerl, belegte Brote, Salate, Suppen, Pizzaschnitten, etc) muss fleischlos sein.• Die fleischlosen Angebote sind gut sichtbar zu präsentieren. <p>Für die <u>Mittagsverpflegung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• bei Angebot von Wahlmenü oder Komponentenwahlsystem muss es täglich ein fleischloses Angebot geben (bei Hauptspeise und Suppen).• bei Angebot eines Menüs oder Tagestellers max. 2 Mal pro Woche Fleisch- oder Wurstspeisen plus max. 1 Mal pro Woche eine Fleischmischspeise. <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Checklisten unter: www.umweltzeichen.at → Umsetzungstipps. <p>Überprüfung: Begehung, Checklisten.</p>	

L04 Saisonales Obst und Gemüse**MUSS****Anforderung:**Für Buffet/Cafeteria:

- Obst und Salate sind auf das saisonale Angebot abzustimmen (mindestens 50 % des Sortiments).

Für Mittagsverpflegung oder Kochunterricht:

- Speisepläne sind bei Obst, Gemüse und Salat auf das saisonale Angebot abzustimmen.
- Obst und Gemüse müssen bevorzugt als Frischware eingesetzt werden. Energieaufwändige Tiefkühlprodukte werden nur ersatzweise beschafft (max. 25 % TK-Obst und TK-Gemüse).

Anmerkung:

- Checkliste, Saisoncheck, Speisepläne, etc. unter: www.umweltzeichen.at → **Umsetzungstipps**.

Überprüfung: Checklisten, Begehung.**L05** Saisonales Obst und Gemüse**SOLL max. 2 Punkte**Anforderung:Für Schuljause und „Gesunde Jause“ (1 Pkt):

- enthält jedes Mal auch ein saisonales Obst- und/oder Gemüseangebot.

Für Buffet/Cafeteria (1 Pkt):

- mind. 5 verschiedene Angebote an Obst und Gemüse, mind. 3 davon mit frischem Obst/Gemüse.
- Obst/Gemüseangebot am Buffet muss sichtbar präsentiert sein.

Für die Mittagsverpflegung (1 Pkt):

- täglich eine saisonale Gemüsekomponente (in Suppe, Salat, Beilage oder Hauptspeise).

Anmerkung:

- Checkliste, Saisoncheck, Speisepläne, Angebotsanalyse etc. unter: www.umweltzeichen.at → **Umsetzungstipps**.

Überprüfung: Begehung, Angebotslisten, Speisepläne, Checklisten.**L06** Regionaler Einkauf**SOLL max. 2 Punkte**Anforderung:Für Schulmilch, Schulobst, Schuljause (1 Pkt):

- von regionalen Produzenten.

Für Buffet/Cafeteria (1 Pkt):

- 3 Hauptkomponenten von regionalen Produzenten (Bäcker, Molkerei, Gemüse/Obstbauern, Fleischerei).

Für Mittagsverpflegung in Eigenregie oder Kochunterricht (1Pkt):

- 3 Hauptkomponenten von regionalen Produzenten (Bäcker, Molkerei, Gemüse/Obstbauern, Fleischerei).

Für Zugeliefertes Mittagessen (1 Pkt):

- Frischküche durch regionalen Anbieter (Gastronomie, Großküche, etc).

Anmerkung:

- Checkliste Bestandssaufnahme unter: www.umweltzeichen.at → **Umsetzungstipps**.
- Regionalität für Produkte wird mit einem Radius von etwa 150 km unabhängig von Landesgrenzen definiert (gemäß der Initiative „Green Meetings“ vom BMLFUW).

Überprüfung: Checkliste.

L07	Biologische Lebensmittel und Getränke	MUSS
<p>Anforderung:</p> <p>Für <u>Buffet / Cafeteria / Automat</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mind. 1 Getränk biologisch. • mind. 2 weitere als „biologisch“ gekennzeichnete Produkte (Milchprodukte, Getränk, Süßigkeit, Knabberlei o. ä.). • Die biologischen Angebote sind gut sichtbar zu präsentieren. <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden Joghurts, Knabberleien, Getränke etc. in Packungen angeboten, entfällt aufgrund der Bio-Kennzeichnung auf der Packung die Kontrollpflicht für den Anbieter an der Schule bzw. die Schule. • Checkliste, Info zur Biozertifizierung, Bio-Bezugsquellen unter: www.umweltzeichen.at → Umsetzungstipps. <p>Überprüfung: Begehung und Bio-Kennzeichnungen.</p>		

L08	Biologische Lebensmittel und Getränke	SOLL (max. 3 Punkte)
<p>Anforderung:</p> <p>Für <u>Schulmilch, Schulobst, Schuljause (je 1 Pkt)</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus biologischer Landwirtschaft, Biozertifizierung des Lieferanten. <p>Für <u>„Gesunde Jause“ (je 1 Pkt)</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zumindest 2 Produkte bzw. Zutaten aus biologischer Landwirtschaft z. B. Brot oder Gepäck, Milchprodukte, Obst oder Gemüse oder Getränke. <p>Für <u>Mittagsverpflegung in Eigenregie oder zugeliefert: (2 oder 3 Pkt)</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn Biozertifizierung der Küche oder des Lieferanten • und • Hauptkomponenten in Bio-Qualität (z. B. alle Milchprodukte, Kartoffeln, Rindfleisch o. a.) im Umfang (= je nach Bundesland: Lebensmitteleinkaufswert oder -gewicht) von: mind. 20 % (2Pkt) mind. 50% (3Pkt). <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Bio-Kontrollpflicht für Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung:</u> Wer mit Bio wirbt bzw. Bio auf der Speisekarte/Preisliste auslobt, muss sich von einer unabhängigen Kontrollstelle zertifizieren lassen. • Die Kontrollpflicht entfällt, wenn keine wesentliche Veränderung des Lebensmittels erfolgt und für den Verbraucher ersichtlich ist, dass biologische Produkte bzw. Zutaten verwendet werden. Beispiele siehe www.umweltzeichen.at → Umsetzungstipps. • Bei Neuausschreibung von zugeliefertem Mittagessen definierten Bioanteil in die Ausschreibungskriterien aufnehmen, Ausschreibungskriterien unter: www.umweltzeichen.at → Umsetzungstipps. <p>Überprüfung: Gültiges Bio-Zertifikat des Lieferbetriebes für Schulmilch, Schulobst, Schuljause, Mittagsmenüs (Wirt, Großküche, Caterer o.a.). Pacht-, Liefer-, Servicevertrag .</p>		

L09	Lebensmittel und Getränke aus fairem Handel	SOLL (max. 2 Punkte)
<p><u>Anforderung:</u> Ethisch, sozial und ökologisch verträgliche Produkte gemäß FLO [18]-Richtlinien sollen angeboten bzw. verwendet werden (falls entsprechende Produkte, die „fair“ gehandelt werden können, angeboten werden bzw. vorhanden sind).</p> <p>Für <u>Mittagsverpflegung in Eigenregie / Kochunterricht (1Pkt):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • min. 2 fair gehandelte Produkte (Reis, Obst, Quinoa, Kakao, Gewürze o. ä.). <p>Für <u>Fairtrade Point (1 Pkt):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Trockenfrüchte, Süßigkeiten, Säfte, etc. <p>Für <u>Angebote am Buffet oder im Automaten (1Pkt):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Tee, Kaffee, Kakao, Süßigkeiten oder Knabberereien aus fairem Handel. <p>Für <u>Heißgetränkeangebote im Lehrerzimmer (1Pkt):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Tee, Kaffee, Kakao aus fairem Handel. <p>Für <u>Schulveranstaltungen (1Pkt):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Tee, Kaffee, Kakao oder Snacks aus fairem Handel. <p><u>Anmerkung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fairtrade Point ist ein mobiler Verkaufs- und Infostand für SchülerInnen, Checkliste, Info zur Fairtrade, Bezugsquellen unter: www.umweltzeichen.at → Umsetzungstipps. <p><u>Überprüfung:</u> Begehung, Checkliste, Fairtrade-Label.</p>		
L10	Gesundes Getränkeangebot	SOLL (2 Punkte)
<p><u>Anforderung:</u></p> <p>Für <u>alle Verpflegsformen</u> 2 Punkte für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Getränke mit Zuckergehalt > 7,5 g/100 ml. • und • keine Getränke mit Zusatz von künstlichen Süßstoffen. <p><u>Anmerkung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Checkliste, Infos zu empfehlenswerten Getränken unter: www.umweltzeichen.at → Umsetzungstipps. <p><u>Überprüfung:</u> Checkliste bzw. Begehung.</p>		
L11	Fisch	SOLL (1 Punkt)
<p><u>Anforderung:</u></p> <p>Für <u>Mittagsverpflegung in Eigenregie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fisch ausschließlich aus nachhaltiger Fischerei. <p><u>Anmerkung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Infos zu nachhaltiger Fischerei unter: www.umweltzeichen.at → Umsetzungstipps. <p><u>Überprüfung:</u> Checkliste, Speisepläne, Lieferscheine.</p>		

L12	Kräuter- oder Gemüsekulturen	SOLL (1 Punkt)
<p>Anforderung: Eigene Gemüse- oder Kräuterkultur anlegen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei ausreichend vorhandenen bzw. geeigneten Gartenflächen wird ein Kräuter-, Obst-, Gemüsebeet angelegt. • Fehlt eine Gartenfläche, werden in Schulräumen Kräuter oder Keimlinge als Fensterkultur gezogen. • Pflege und Ernte werden im Unterricht durchgeführt. • Die Ernte wird ggf. für die „Gesunde Jause“, für Buffet oder die Küche verwendet. <p>Überprüfung: Begehung.</p>		
L13	Getränkeverpackungen	MUSS
<p>Anforderung: Es dürfen im Schulgebäude und dem zugehörigen Schulbereich keine Getränke in Alu- oder Blechdosen angeboten werden (betrifft alle Verpflegsformen).</p> <p>Überprüfung: Einkaufsliste bzw. Begehung.</p>		
L14	Mehrwegfähige Getränkeverpackungen	SOLL (max. 2 Punkte)
<p>Anforderung: Mehrwegfähige Getränkeverpackungen anbieten.</p> <p>Für <u>Mittagsverpflegung, Lehrerzimmer, Schulveranstaltungen bzw. „Gesunde Jause“</u> (1 oder 2 Pkt):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Punkt für jede Getränkekategorie, die in Mehrweggebinden angeboten wird: • Mineralwasser • Säfte <p>Überprüfung: Checkliste bzw. Begehung.</p>		
L15	Portionskleinstverpackungen	MUSS
<p>Anforderung: Für <u>alle Verpflegsformen</u> keine Portionsverpackungen anbieten (keine Kleinstverpackungen für Einzelkomponenten von Speisen oder Getränken).</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • z. B.: Butter, Marmelade, Kaffeeobers, Zucker, Ketchup, Senf o. ä.. <p>Überprüfung: Begehung.</p>		
L16	Geschirr	SOLL (2 Punkte)
<p>Anforderung: Für <u>alle Verpflegsformen</u> keine Verwendung von Einweggeschirr und –besteck.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Verwendung von „richtigem Geschirr“ trägt zu einer guten Esskultur an der Schule bei. • Im Falle von kompostierbarem Geschirr muss dieses nachweislich kompostiert werden. • Infos zur kompostierbarem Geschirr, Geschirrmobil für Feste etc. unter: www.umweltzeichen.at → Umsetzungstipps. <p>Überprüfung: Begehung, Fotos.</p>		

4.8 Chemische Produkte und Reinigung

In Umweltzeichen-Schulen soll der Chemikalieneinsatz auf das nötige Maß reduziert werden. Dabei werden gesundheits- und umweltverträgliche Reinigungsmittel effizient eingesetzt. Gezielte Informationen zur Benützung sollen zu einer sachgerechten Anwendung beitragen. Dadurch sollen mögliche Gesundheits- und Umweltbelastungen verhindert sowie ökonomische Vorteile durch einen geringeren Verbrauch realisiert werden.

C01	Reinigungscoordination	MUSS
<p>Anforderung: Eine(n) Reinigungsverantwortliche(n) bestellen, in der Schule allgemein publik machen und ihre/seine Aufgaben gemäß den Anforderungen im Reinigungsbereich schriftlich festlegen.</p> <p>Überprüfung: Aufgabenbeschreibung.</p>		

C02	Reinigungsplan	MUSS
<p>Anforderung: Reinigungsplan erstellen und gegebenenfalls, zumindest aber alle 4 Jahre, aktualisieren.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Inhalte des Reinigungsplanes: Produktgruppe, Name des Reinigungsmittels, Dosierung, Reinigungsbereich, Reinigungsintervall. • Das Umweltbundesamt empfiehlt als eine Maßnahme gegen den Feinstaub: In den Klassen täglich feucht (ohne Reinigungsmittel) zu wischen. • Aktualisierung bei neuen Produkten und neuen Reinigungsflächen. • Bei externen DienstleiterInnen entspricht der Reinigungsplan der Ausschreibung. <p>Überprüfung: Reinigungsplan.</p>		

C03	Verzicht auf routinemäßige Desinfektion	MUSS
<p>Anforderung: Keine Standardprodukte mit Desinfektionszusatz verwenden („antibakteriell“ etc.). Desinfektionsplan erstellen und gegebenenfalls, zumindest aber alle 4 Jahre, aktualisieren.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel dürfen nur dort eingesetzt werden, wo dies zur Erfüllung gesetzlicher Hygienebestimmungen notwendig ist (z. B. Küchenbereich). • Wesentliche Inhalte des Desinfektionsplans: Produktgruppe, Name des Reinigungsmittels, Dosierung, Reinigungsbereich, Reinigungsintervall. • Aktualisierung bei neuen Produkten und neuen Reinigungsflächen. • Standardprodukte werden für die Routinereinigung verwendet, z. B. Handseife, Geschirrspülmittel, Allzweckreiniger, Bodenreiniger, Waschmittel. <p>Überprüfung: Desinfektionsplan.</p>		

C04	Schmutzschleusen	MUSS
<p>Anforderung: Schmutzschleusen in den Eingangsbereichen und an relevanten Stellen installieren und regelmäßig reinigen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Schmutzschleusen je nach Anforderung in der richtigen Größe dimensionieren.• Reinigung auch von Wetterlage abhängig.• Relevante Stellen sind Orte mit einer hohen Personenfrequenz und/oder einer hohen Verschmutzung.• Auch Miete bzw. Leasing von Schmutzmatten (inklusive Reinigung) ist möglich. <p>Überprüfung: Begehung.</p>		
C05	Weiterbildung Reinigung, Abfall, ergonomisches Arbeiten	SOLL (max. 2 Punkte)
<p>Anforderung: Verantwortliche MitarbeiterInnen (z. B.: Reinigungspersonal, SchulwartInnen, BeschafferInnen) werden zu den Themenbereichen ökologische Reinigung und Ergonomie sowie Abfalltrennung geschult.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Schulung durch BeraterInnen, extern geschulte schuleigene MitarbeiterInnen, durch BBG oder ReinigungsmittelanbieterInnen; Fremdfirmen müssen durch Ausschreibungskriterien zu Schulungen zu den drei o. g. Themen verpflichtet werden.• 1 Punkt für eine halbtägige Schulung oder wenn nicht alle 3 Themenbereiche geschult werden, 2 Punkte für eine ganztägige Schulung. <p>Überprüfung: Programm, Zertifikat bzw. Teilnahmebestätigung.</p>		
C07	Wasch- und Reinigungsmittel, Duftspender	MUSS
<p>Anforderung: Umwelt- und gesundheitsverträgliche Produkte verwenden. Dosiersysteme zur Verfügung stellen. Keine automatisch wirksame Reinigungsmittel sowie Duftspender und -sprays verwenden. Die Bildungseinrichtung muss zumindest drei zertifizierte Produkte verwenden (z. B. Allzweckreiniger, Sanitärreiniger und Glasreiniger).</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verwendung von Produkten, die mit einem staatlichen Umweltzeichen (orientieren Sie sich dabei an den im Anhang abgebildeten Umweltzeichen) oder gemäß der Positivliste von „der umweltberatung“ zertifiziert sind.• Passende Dosiersysteme auf Gebinden: z. B.: Zapfhähne auf Großgebinden, Dosierflaschen• Beim Verdünnen bzw. Umfüllen an die Kennzeichnung denken: Produkt- und Firmenname, Dosierung und allenfalls Gefahrensymbole.• Nach Möglichkeit im Sinne der Abfallvermeidung: „Beschaffung von Großgebinden und/oder „Zug-um-Zug Rücknahmevereinbarungen“.• Keine Duftspender, chemische Abfluss- und Rohrreiniger, Weichspüler, WC-Becken- und Pissoirsteine sowie Spülkastenzusätze verwenden.• Bei externer Vergabe der Reinigung sind entsprechende Anforderungen in die Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen. Für bestehende Verträge kann bis zu deren Auslaufen eine Übergangsfrist gewährt werden.• Siehe auch Kriterium B03. <p>Überprüfung: Einkaufsliste, Begehung.</p>		

C08 Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung**MUSS**

Anforderung: Keine Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel mit chemisch-synthetischen Inhaltsstoffen verwenden.

Anmerkung:

- chemisch-synthetische Substanzen sind künstliche, auf chemischen Weg hergestellte Stoffe, die nicht aus natürlichen Quellen gewonnen werden.
- Ausnahmen: wenn gesetzlich vorgeschrieben oder bei akutem Befall eine/e ExpertIn zugezogen wird („KammerjägerIn“ oder ExpertIn für Pflanzenschutz). Eine Ausnahme gilt auch für konventionelle Landwirtschafts- oder Gartenbauschulen für die vom Regelunterricht genutzten Flächen.
- z. B.: Nützlinge , Lockfallen, Köderdosen verwenden,

Überprüfung: Einkaufsliste, Begehung.

4.9 Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und -reduktion

In Schulen, denen Umweltschutz ein Anliegen ist, sollen die Vermeidung von Abfällen und die Reduktion des Wasserverbrauchs selbstverständlich sein. Durch Erhebung der Ist-Situation werden zuerst mögliche Einsparungs- und Optimierungspotenziale identifiziert und in weiterer Folge geeignete Maßnahmen ergriffen. Dabei liegen die Schwerpunkte auf Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zum Wassersparen. Für nicht vermeidbare Abfälle müssen konkrete Konzepte sowie Informationsvermittlung zu Wiederverwendung, Recycling und korrekter Entsorgung umgesetzt werden.

W01 Koordination Wasser und Abfall	MUSS
<p>Anforderung: Eine(n) Verantwortliche(n) bestellen, in der Schule allgemein publik machen und ihre/seine Aufgaben gemäß den Anforderungen im Wasser- und Abfallbereich schriftlich festlegen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hat eine Schule mehr als 100 MitarbeiterInnen, so ist ein/e Abfallbeauftragte/r laut AWG zu bestellen. • Regelungen der einzelnen Länder beachten. <p>Überprüfung: Aufgabenbeschreibung.</p>	

W02 Pädagogische Aktivitäten im Bereich Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und -reduktion	SOLL (max. 4 Punkte)
<p>Anforderung: Einbeziehung der SchülerInnen in die Umsetzung des Kriterienbereichs Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und -reduktion.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Unterrichtsgestaltung soll Theorie, Praxisaktivitäten der SchülerInnen sowie Diskussionen über das jeweilige Thema beinhalten. Gegebenenfalls sollen die Aktivitäten auch extern präsentiert werden (z. B. Schulerhalter). • Die Einbeziehung kann z. B. in Form von Gruppenarbeiten, Peer-Aktivitäten oder Projektarbeiten stattfinden. • Pro behandeltes Thema wird 1 Punkt vergeben. • Mögliche Themen mit Bezug zu den UZSP-Kriterien (je nach Altersstufe oder Schultyp): Mitarbeit der SchülerInnen bei den Kriterien W03, W04, W05 oder W08. • Weitere Themen: Ökologischer Rucksack von Produkten („graue Energie“, „verstecktes Wasser“, „versteckter Abfall“). <p>Überprüfung: Nachweis bei welchen o. g. Themen SchülerInnen mitgearbeitet haben (Klassenbuch oder Dokumentationen).</p>	

W03	Abfallkonzept	MUSS
<p>Anforderung: Ein Abfallkonzept entweder nach Vorlage („schulisches Abfallkonzept“) bzw. - wenn gesetzlich vorgeschrieben - ein Abfallwirtschaftskonzept erstellen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorlagen für Schulen werden auf www.umweltzeichen.at → Umsetzungstipps zur Verfügung gestellt. Diese Vorlagen entsprechen auch den Vorgaben eines Abfallwirtschaftskonzeptes im Sinne des Gesetzes.• Im Konzept insbesondere Maßnahmen zur Abfallvermeidung anführen.• Für Schulen mit mehr als 20 MitarbeiterInnen ist seit November 2003 ein AWK vorgeschrieben.• Siehe auch Kriterium W02. <p>Überprüfung: Abfallkonzept.</p>		

W04	Fortschreibung des Abfallkonzeptes	SOLL (1 Punkt)
<p>Anforderung: Aktualisierung des Abfallkonzeptes zumindest alle 4 Jahre.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Für Schulen mit mehr als 20 MitarbeiterInnen ist seit November 2003 ein AWK vorgeschrieben, das alle 5 Jahre zu aktualisieren ist.• Siehe auch Kriterium W02. <p>Überprüfung: Datenaufzeichnung.</p>		

W05	Abfalllogistik	MUSS
<p>Anforderung: Vorkehrungen zur getrennten Abfallsammlung gemäß kommunaler und landesrechtlicher Entsorgungsbestimmungen durch Aufstellen von Sammelbehältern treffen, darüber informieren und die Logistik gegebenenfalls optimieren.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sammelbehälter an zentral zugänglichen Stellen bzw. am Anfallsort aufstellen - z. B.: Klassenzimmer oder Gangbereich, Aufenthaltsräume, LehrerInnenzimmer, Küchen- und Buffetbereich, Werkräume und Werkstätten, Internats- bzw. Hortbereich.• Ein Farbcode entsprechend der kommunalen Usancen ist empfehlenswert (z. B. Papier meist rot, Kunststoffe meist gelb, Metalle meist blau, Kompost meist braun).• Brandschutzbestimmungen sind zu beachten.• Siehe auch Kriterium W02. <p>Überprüfung: Begehung, Informationsblatt, Interviews.</p>		

W06 Batterien – Abfallvermeidung, richtige Entsorgung **SOLL (max. 2 Punkte)**

Anforderung: Vermittlung von Informationen über eine umweltverträgliche Verwendung von Batterien und Akkus.

Anmerkung:

- 1 Punkt für die Vermittlung von Informationen, 1 Punkt für das Setzen weiterer Maßnahmen (z. B.: Ladegeräte sind vorhanden).
- Über die richtige Entsorgung von Batterien/Akkus und über deren Umweltbelastungen informieren.
- Für mobile Geräte, die in kurzer Zeit viel Energie benötigen, Energie möglichst aus dem Netz beziehen oder wieder aufladbare Batterien / Akkus verwenden (z. B.: MP3-Player, Digicams).
- Richtige Pflege zur Verlängerung der Lebensdauer von Akkus beachten (z. B.: den Akku von Laptops am Netz nicht ständig laden).
- Einweg-Batterien nur in Ausnahmefällen für Geräte, die über lange Zeit wenig Energie benötigen, benutzen (z. B.: Computeruhren, Fernbedienungen).

Überprüfung: Begehung, Informationsblatt, Interviews.

W07 Verlängerung der Nutzungsdauer von Büroausstattung und sachgerechte Entsorgung **SOLL (1 Punkt)**

Anforderung:

Maßnahmen zu einer möglichst langen Nutzung von Büroausstattung treffen (z. B.: Leasing, alternative Nutzungskonzepte nach Ablauf der offiziellen Nutzungsdauer, Weitergabe an karitative Stellen) oder eine fachgerechte Entsorgung gewährleisten.

Überprüfung: Vertrag oder Bestätigung der Übernahme.

W08 Ist-Erhebung Wassernutzung und Wasserbuchhaltung **SOLL (1 Punkt)**

Anforderung: Analyse des Wasserverbrauchs der Schule sowie gegebenenfalls Maßnahmen ableiten. Quartalsmäßige oder zumindest halbjährliche Ermittlung der Wasserverbrauchsdaten und Kennzahlenbildung.

Anmerkung:

- Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Schulprogramm ein. Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen.
- Empfehlung für die Bildung von Kennzahlen: Wasserverbrauch in Liter oder m³ pro SchülerIn und (Schul)jahr.
- Siehe auch Kriterium [W02](#).

Überprüfung: Bericht und Datenaufzeichnung.

Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und -reduktion

W09	WC-Spülkästen und Urinale mit Sparfunktion	MUSS Neu- und Umbauten
<p>Anforderung: Einsatz von Spülkästen, die über eine Spülstopptaste oder ein Wasser sparendes 2-Tastensystem für 3 und 6 l verfügen. Austausch von nicht einzeln gesteuerten Reihenurinalen. Die Benutzung der Spültasten wird in den WC-Anlagen kommuniziert.</p> <p>Überprüfung: Begehung.</p>		

W10	Abwasserfilterung	SOLL (1 Punkt)
<p>Anforderung: Siebe bei den Ausgüssen in Küchen, im Buffetbereich, Labors oder Werkstätten.</p> <p>Überprüfung: Begehung.</p>		

4.10 Außenraum

Das Österreichische Umweltzeichen verfolgt eine ganzheitliche Betrachtungsweise. Die Anforderungen sind daher nicht nur auf Abläufe im Schulbetrieb selbst beschränkt, sondern betreffen auch die Gestaltung, Betreuung und Pflege des Außenbereiches.

Durch eine Bestandsaufnahme sollen mögliche Verbesserungspotenziale identifiziert und neue alternative Konzepte entwickelt werden. Dabei stehen vor allem die sozialen Bedürfnisse der SchülerInnen im Mittelpunkt, es sollen aber auch ökologische Gesichtspunkte in die Gestaltung miteinbezogen werden.

A01 Flächen-Erhebung Außenbereich	MUSS
<p>Anforderung: Erhebung der Flächen und deren Nutzung sowie die Wünsche und Bedürfnisse der SchülerInnen an diese. Falls notwendig einen Maßnahmenplans zur Verbesserung der Nutzung erstellen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betrifft zur Schule gehörende Flächen, wie z. B.: Schulhöfe oder Sportplätze. • ÖISS-Studie „schul:FREI – Empfehlungen für die Gestaltung von Schulfreiräumen“ beachten. Auch geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigen. Beachten Sie die Links unter: www.umweltzeichen.at → Umsetzungstipps. • Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Schulprogramm ein. Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen. • Siehe auch Kriterium A02. <p>Überprüfung: Bericht.</p>	

A02 Pädagogische Aktivitäten im Bereich Außenraum	SOLL (max. 2 Punkte)
<p>Anforderung: Einbeziehung der SchülerInnen in die Umsetzung des Kriterienbereichs Außenraum.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Unterrichtsgestaltung soll Theorie, Praxisaktivitäten der SchülerInnen sowie Diskussionen über das jeweilige Thema beinhalten. Gegebenenfalls sollen die Aktivitäten auch extern präsentiert werden (z. B. Schulerhalter). • Die Einbeziehung kann z. B. in Form von Gruppenarbeiten, Peer-Aktivitäten oder Projektarbeiten stattfinden. • Pro behandeltes Thema wird 1 Punkt vergeben. • Mögliche Themen mit Bezug zu den UZSP-Kriterien (je nach Altersstufe und/oder Schultyp): Mitarbeit der SchülerInnen bei den Kriterien A01, A03, A04, A05, A06 oder A08. <p>Überprüfung: Nachweis bei welchen o. g. Themen SchülerInnen mitgearbeitet haben (Klassenbuch oder Dokumentationen).</p>	

A03	Kommunikationsräume	MUSS Neu- und Umbauten
<p>Anforderung: Aufenthaltsmöglichkeiten und ausreichend Sitzgelegenheiten sind im Schulaußenbereich vorhanden.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe auch Kriterium A02. <p>Überprüfung: Begehung.</p>		

A04	Bewegungsräume	SOLL (1 Punkt)
<p>Anforderung: Mehrfach nutzbare Spielfelder (Grün- oder Hartplatzflächen) oder Bodenmodulationen (Erhebungen und Tiefen) sind im Außenbereich vorhanden und können von den SchülerInnen in den Pausen genutzt werden.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe auch Kriterium A02. <p>Überprüfung: Begehung und Befragung oder schriftliche Pausenordnung.</p>		

A05	Ökowertfläche	SOLL (max. 2 Punkte)
<p>Anforderung: Naturnahe Flächen sind vorhanden und werden erhalten und betreut.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Raum sollte auch für Kinder und Jugendliche erlebbar und nutzbar sein. • Naturflächen, die ein Rückzugsgebiet für gefährdete Tier- und Pflanzenarten darstellen, z. B.: Ruderalflächen, Biotop, „Schmetterlingswiese“, standortgemäße Nasch- oder Blühhecke, Obstbäume. • Förderung von „gefährdeten Nutzpflanzen“, z. B.: alte Obst- oder Gemüsesorten. • 1 Punkt für zwei, 2 Punkte für drei oder mehr Naturflächen. • Siehe auch Kriterium A02. <p>Überprüfung: Begehung.</p>		

A06	Erhebung Pflanzenbestand	SOLL (1 Punkt)
<p>Anforderung: Erhebung des Pflanzenbestands im Schulaußenbereich und bei Bedarf Maßnahmen ableiten. Im Falle von Neubepflanzungen werden standortgerechte, heimische Arten gewählt.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gilt insbesondere für Gehölze. • Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Schulprogramm ein. Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen. • Mix aus verschiedenen heimischen Bäumen und Sträuchern, Bepflanzung aus unterschiedlichen kleineren und größeren Gewächsen. • Siehe auch Kriterium A02. <p>Überprüfung: Liste, Begehung.</p>		

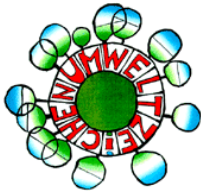
A07	Düngemittel	MUSS
<p>Anforderung: Kein Einsatz von Mineraldünger, Torf sowie torfhaltigen Blumenerden.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Eine Ausnahme gilt für konventionelle Landwirtschafts- oder Gartenbauschulen für die vom Regelunterricht genutzten Flächen. Für Sportplätze können gegebenenfalls mineralische Langzeitdünger eingesetzt werden.• Bevorzugen Sie wenn möglich Umweltzeichen-Produkte nach ISO Typ I [11] – orientieren Sie sich dabei an den im Anhang abgebildeten Umweltzeichen. <p>Überprüfung: Einkaufsliste.</p>		

A08	Kompostierung	SOLL (1 Punkt)
<p>Anforderung: Eigene Kompostierung organischer Abfälle nach örtlicher Gegebenheit und entsprechend landesgesetzlicher Bestimmungen ist vorhanden.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Nur sinnvoll, wenn auch Strukturmaterial (z. B.: Grünschnitt) vorhanden ist oder gratis bezogen werden kann.• Kontinuierliche Betreuung notwendig.• Die Sammlung von Bioabfall in der Biotonne fällt nur unter das Kriterium W05.• Siehe auch Kriterium A02. <p>Überprüfung: Begehung.</p>		

A09	Autostellplätze	SOLL (2 Punkte)
<p>Anforderung: Maximal 20 % der Außen- bzw. der Freifläche oder des Schulhofs sind als Autostellplatz genützt.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• 1 Punkt, wenn zwischen 10-20% der Fläche für Autostellplätze genützt werden, 2 Punkte, wenn maximal 10% der Fläche für Autostellplätze genützt werden. <p>Überprüfung: Begehung.</p>		

Beispiele für staatliche Umweltzeichensysteme („ISO Typ I“)

Achten Sie beim Kauf bzw. bei der Bestellung besonders auf die folgenden Umweltzeichen! Diese bieten Ihnen eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Suche nach umweltschonenden Produkten! Im Internet finden Sie die aktuellen Richtlinien sowie Listen der ausgezeichneten Produkte.



Österreichisches Umweltzeichen
<http://www.umweltzeichen.at>



Deutsches Umweltzeichen – Der Blaue Engel:
<http://www.blauer-engel.de>



Umweltzeichen der EU:
www.eco-label.com (Produkte im „Green Store“)
www.ecolabel.eu (allgemeine Informationen über das Ecolabel)



Skandinavisches Umweltzeichen – Der Nordische Schwan:
<http://www.svanen.se/en>

- [1] Die Befragung der Umweltzeichen-Schulen durch den VKI ergab folgende Ergebnisse (2009): Die wichtigsten Vorläuferprogramme für die Umsetzung des Umweltzeichens sind „ÖKOLOG“ (55 %, www.oekolog.at), gefolgt von „Klimabündnis“ (32 %, www.klimabuendnis.at/schulen) und „Schulentwicklung“ (30 %). 25 % der Schulen bekamen das Umweltzeichen, ohne vorher ein anderes Schulprogramm absolviert zu haben.
- [2] **Bildung für eine nachhaltige Entwicklung** zeichnet sich laut Bildungslandkarte durch folgende **Charakteristika** aus (siehe auch: www.bildungslandkarte.at):
- + Wertorientierung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung
 - + Mehrperspektivität und Transdisziplinarität
 - + Zukunftsorientierung
 - + Globale Perspektive
 - + Kritisches Denken
 - + Methodenvielfalt
 - + Partizipation
 - + Orientierung an der Lebenswirklichkeit der Lernenden
 - + Interne offene Lernprozesse und
 - + Partnerschaften und Vernetzung
- Österreichische Strategie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (Dezember 2008)
UNECE-Strategie über die Bildung für nachhaltige Entwicklung (Dezember 2005)
United Nations Decade of Education for Sustainable Development 2005-2014; Draft International Implementation Scheme (October 2004)
- [3] Die **Themenfelder einer Bildung für nachhaltige Entwicklung** reichen von Umweltschutz, Gesundheitsförderung und nachhaltiger Konsum über Gendergerechtigkeit, Friede und humanitäre Sicherheit, ländliche Entwicklung sowie nachhaltige Stadtentwicklung bis zu kulturelle Vielfalt (Themen, die mit dem Umweltzeichen bearbeitet werden, sind unterstrichen).
- [4] Eine Entwicklung kann als nachhaltig bezeichnet werden, wenn die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation befriedigt werden, ohne dass die Entwicklungschancen der zukünftigen Generation in ökologischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht geschmälert werden.
- [5] **Rechtsquellen** (informativ):
Österreichisches Recht siehe: www.ris.bka.gv.at
EMAS-Rechtsregister des BMLFUW siehe: www.emas.gv.at/filemanager/download/54153
Erlässe siehe: www.bmukk.gv.at/schulen/recht/erlaesse/index.xml
- [6] **Qualität in Schulen:**
Initiative des Unterrichtsministeriums; es will damit Schulen anregen, selbst systematisch ihre Qualität zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Qualitätsentwicklung soll ein fixer Bestandteil von Schulkultur werden: www.qis.at.
- [7] ÖNORM B 1600, Barrierefreies Bauen: Planungsgrundlagen, vom 1. Mai 2005.
- [8] ÖNORM B 1602, Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätten und Begleiteinrichtungen, vom 1. Juni 2001.
- [9] Sessel und Tische für den allgemeinen Unterricht in Schulen - Ergänzende Bestimmungen zu ÖNORM EN 1729-1 (Funktionsmaße) und ÖNORM EN 1729-2 (Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren), Normkennzeichnung, alle 1.2.2007.

- [10] Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (www.auva.at).
- [11] Umweltzeichen nach ISO Typ I sind extern vergebene Umweltzeichen mit Überprüfung durch unabhängige Dritte (z. B.: Österreichisches Umweltzeichen, Blauer Engel, EU-Ecolabel, Nordic Swan etc..) gemäß ÖNORM EN ISO 14024: Umweltkennzeichnungen und –deklarationen, Umweltkennzeichnung Typ I, Grundsätze und Verfahren vom 1.2.2001.
- [12] Bundesgesetz über die Pflicht zur Vorlage eines Energieausweises beim Verkauf und bei der In-Bestand-Gabe von Gebäuden und Nutzungsobjekten (Energieausweis-Vorlage-Gesetz - EAVG) (EAVG), BGBl. I Nr. 137/2006.
- [13] OIB-Richtlinie 6: Energieeinsparung und Wärmeschutz, vom April 2007.
Österreichisches Institut für Bautechnik: <http://www.oib.or.at/veroeff.htm#richtlinien>
- [14] Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau (www.oeiss.org).
- [15] ÖNORM EN 12831: Heizungsanlagen in Gebäuden - Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast vom 1. 12.2003.
Nationale Ergänzung zu ÖNORM EN 12831: ÖNORM H 7500 vom 1.1.2006.
- [16] TCO Development www.tcodevelopment.com bzw. www.tcodevelopment.de.
- [17] Totally chlorine free - total chlorfrei gebleichtes Papier:
- Papiere, die ausschließlich mit Sauerstoffverbindungen gebleicht werden.
- [18] Fair Trade Labelling Organizations International (www.fairtrade.net):
- Dachverband für fairen Handel in Österreich: www.fairtrade.at.